

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postverzeichnisse Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gefalt. Zeile.

Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nildalstraße 7, II. — Fernsprech-Anschluss 5 22 81.

Strafrechtlicher Schutz der Arbeitskraft.

Von Karl Schmidt (Hannover).

Seit langem wird eine Änderung der Strafgesetzgebung angestrebt. Die Meinungen über die Richtung gehen dabei sehr weit auseinander, so daß schon mehrere Entwürfe vorliegen. Es scheint, als ob eine Rückwärtsentwicklung vor sich geht, denn der Entwurf zum Strafgesetzbuch vom Jahre 1927 entspricht noch weniger als die früheren dem neuzeitlichen Geist. Neben den Grundfragen der Reform wird erwogen, ob die Arbeitskraft im Strafgesetzbuch besonders geschützt werden soll. Nach Artikel 157 der Reichsverfassung müßte das ohne weiteres anzunehmen sein.

Die Forderung nach besonderem Schutz der Arbeitskraft ist nicht neu, denn sie wird von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei seit jeher vertreten. In neuerer Zeit haben z. B. die Sozialdemokratischen Parteitage 1906 in Mannheim und 1927 in Kiel den Schutz der Arbeitskraft gefordert. Auch Prof. Dr. Radbruch hat im Jahre 1927 auf der internationalen Kriminalistenkonferenz in Karlsruhe beantragt, daß die Arbeiterschaft im Strafgesetzbuch unter besonderem Schutz gestellt werde. Die Tagung stimmte dieser Anregung zu mit der Erwägung, daß die Substanz der Arbeitskraft vor Verletzungen und Gefährdungen zu schützen sei. Strafbar soll ferner derjenige sein, der irgendwelche Arbeitsschutzvorschriften verleiht. Außerdem soll Schutz vor Ausbeutung der Notlage denen gewährt werden, die sich im Abhängigkeitsverhältnis befinden.

Der bayerische Justizminister Gärtner hat unterm 12. Oktober 1927 in der „Bayerischen Staatszeitung“ (auch abgedruckt im Reichsarbeitsblatt, Seite 533/1927) über den strafrechtlichen Schutz der menschlichen Arbeitskraft eine Verfügung erlassen. Wir heben daraus folgenden Satz hervor:

„Im heutigen verarmten Deutschen Reiche ist die menschliche Arbeitskraft ein besonders wertvolles Rechtsgut. Der scharfe Wettkampf, der innerhalb der deutschen Volkswirtschaft und gegenüber ausländischen Wirtschaftskreisen herrscht, begründet aber die Gefahr verwerflicher Schädigung und Ausbeutung der Arbeitskraft.“

Die Gewerkschaften haben infolge ihrer seitherigen Einstellung die Verpflichtung, diese Anregungen zu unterstützen und alles zu unternehmen, daß auch im Strafrecht eine Wandlung eintritt. Erfolgreiche Bemühungen in dieser Richtung können sich nur zugunsten des modernen Arbeitsrechtes auswirken. Es liegt dieses Streben auch auf dem Wege zur kollektiven Rechtsgestaltung. Leicht wird es nicht sein, in dieser Beziehung Erfolge zu erringen. Prof. Dr. Radbruch beleuchtet das in sehr treffender Weise in der „Justiz“, Bd. II, Seite 579:

„Der Schutz der Arbeitskraft im neuen Strafgesetzbuch wird einer der Punkte sein, um die sich der parlamentarische Kampf am heftigsten entzünden wird, weil er hier zugleich ein Klassenkampf ist. Die hier vorgelegten Vorschläge beanspruchen, als nicht vom Standpunkt einer der kämpfenden Klasse aus gestellt betrachtet zu werden, vielmehr vom Standpunkte der Gerechtigkeit — wenn anders es für den Gesetzgeber Gerechtigkeit bedeutet, daß, was der einen Klasse an überschüssiger sozialer und wirtschaftlicher Macht eignet, auf der Seite der anderen Klasse durch die schützende und vorsorgende Macht des Staates und seiner Befehle auszugleichen.“

Prof. Dr. Sinzheimer führte in seinem Gutachten zum Deutschen Juristentag in Salzburg folgendes aus:

1. Die Fortbildung des Schutzes der Arbeitskraft hat in erster Linie durch eine Fortbildung des Arbeitsrechtes überhaupt, insbesondere durch eine Fortbildung des Arbeiterschutzes zu erfolgen.

2. Gegenüber dem Entwurf eines Strafgesetzbuches ist mit Rücksicht auf den Schutz der Arbeitskraft lediglich das Folgende zu fordern: . . .

Diese nun spezialisierten Forderungen gehen dahin, bei fahrlässiger und schwerer Körperverletzung auch die Verletzung der Arbeitskraft ausdrücklich strafverschärfend zu berücksichtigen. Unter Ziffer 3 wird dann weiter verlangt:

Die strafrechtliche Verfolgung von Bußansprüchen (§ 321 StGB) ist auch wegen fahrlässiger Körperverletzung sicherzustellen durch die gesetzliche Anhebung aller Sondervorschriften, die im Falle eines fahrlässigen Verhaltens des Arbeitgebers oder seines Vertreters Entschädigungsansprüche der Arbeitnehmer (private Arbeitnehmer und Beamte) ausschließen, wenn sie öffentlich-rechtlich der Unfallversicherung angehören oder der Unfallvorsorge unterliegen.“

Sinzheimer geht also nicht ganz so weit wie Radbruch. Immerhin wäre es schon ein großer Fortschritt, wenn die Forderungen Sinzheimer's Gesetz würden.

Wir wollen an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen, ob der Schutz der Arbeitskraft im „Arbeitsrecht“ oder im Strafrecht zu regeln ist. Jedenfalls ist jetzt die Regelung im Strafgesetzbuch die nächstliegende und bestmögliche. Eine Hemmung der Entwicklung des Arbeitsrechtes kann dadurch keinesfalls eintreten.

Zu der Frage „Strafgesetzentwurf und Gewerkschaften“ hat der Kollege Nörpel in der „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 34/1928 Stellung genommen.

Kollege Nörpel zerlegt die Materie in vier Fragen, und zwar: Schutz der Kampffreiheit, der Vereinigungsfreiheit, der Gesundheit vor Schädigungen und der Arbeitskraft.

Dr. Nevoigt geht in seinem sehr lehrreichen Buch „Der strafrechtliche Schutz der Arbeitskraft“ von der gleichen Gruppierung aus.

Nörpel befürchtet eine Einschränkung der Kampf- und Vereinigungsfreiheit der Arbeiter.

Wir vertreten allerdings die Auffassung, daß es nicht notwendig ist, zugleich die drei anderen Fragen zu lösen, wenn wir den Schutz der Arbeitskraft fordern. Nörpel verknüpft sie allerdings und stellt dies als eine gegebene Konsequenz hin. Verzichteten wir auf den strafrechtlichen Schutz der Arbeitskraft, so ergibt sich daraus nicht, daß dann eine gesetzliche Regelung der drei anderen Fragen unterbleibt und

Bei der Erörterung dieser Frage spielt es vorerst eine untergeordnete Rolle, ob wir besondere Vorteile durch den Schutz gegen Auswucherung der Arbeitskraft erlangen. Diese Frage kann ganz unabhängig von dem Schutz der Arbeitskraft im besonderen behandelt werden.

Es bleibt nun zu untersuchen, ob die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft einen Schutz der Arbeitskraft durch das Strafgesetz fordern sollen, oder ob nach Ansicht Nörpels erklärt wird, der Staatsanwalt muß aus dem Arbeitsrecht herausbleiben; wir können auf einen besonderen Schutz der Arbeitskraft verzichten, denn wir haben die vollste Freiheit, Gewerkschaften zu bilden und uns zu organisieren; die Arbeiter brauchen nur ihre Pflicht zu erkennen und zu erfüllen.

Es ist richtig; wenn die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit erst einmal den Organisationsgedanken erfaßt hat, dann können die Gewerkschaften durch Selbsthilfe den Arbeitern den genügenden Schutz verschaffen.

Leider fehlt aber heute noch bei der Mehrzahl der Arbeiter die erforderliche Einsicht und Erkenntnis, so daß wir vorerst den Schutz des Staates nicht entbehren können. Es ist auch ohne weiteres richtig, daß wir vom Obrigkeitsstaat in dieser Beziehung wenig zu erwarten hatten. Der Volksstaat, zu dem wir uns bekennen, muß die Kraft aufbringen, seine Staatsbürger soweit zu schützen, daß ihre Arbeitskraft erhalten bleibt. Wir dürfen da nicht abseits stehen und erklären, unsere Zeit ist noch nicht gekommen.

Das moderne Arbeitsrecht geht von dem Grundsatz aus, das Arbeitsrecht Menschenrecht sein muß. Es ist deshalb selbstverständlich, daß der Staat schützend und strafend eingreifen muß, wenn die Arbeiterschaft durch irgendwelche unerlaubte Handlungen oder durch übermäßige Anstrengung geschädigt wird.

Das Strafrecht in seiner früheren und heutigen Grundlage schützt das Eigentum in weitestem Maße. Die Arbeitskraft ist das einzige Eigentum der Arbeitenden, und ist es deshalb doch eine Selbstverständlichkeit, daß auch dieses Eigentum geschützt werden muß.

Das Strafgesetzbuch schützt jede Körperverletzung und droht die schärfsten Strafen an. So wird gemäß § 223 StGB bestraft, wer vorsätzlich einen anderen an der Gesundheit schädigt, bis zu drei Jahren Gefängnis; nach § 229 StGB wird, wer vorsätzlich einen anderen, um dessen Gesundheit zu beschädigen, Gift oder andere Stoffe beibringt, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind, mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

Wollen wir zu einer modernen Gestaltung des Arbeitsrechtes kommen, dann kann das nur in Verbindung mit dem Strafrecht geschehen.

Alle Befehle, die das Arbeitsrecht betreffen, enthalten Strafbestimmungen, zumeist öffentlich-rechtlicher Art. Es sei nur an die §§ 105, 120 a—m, 127, 135, 136, 139 a bis 148 der Gewerbeordnung erinnert. Wir verweisen auch auf die Strafbestimmungen, die das Arbeitszeitgesetz, das Betriebsrätegesetz und die Reichsversicherungsordnung enthalten. Zum allergrößten Teil handelt es sich aber um Antragsdelikte. Der Arbeiter muß selbst eingreifen und muß die Behörden zum Schutze anrufen. Als Strafbehörden kommen die Gewerbeinspektion und die Polizei in Frage, die sich in der Regel auch des Staatsanwalts bedienen müssen. Dieser soll nach unserer Auffassung in der Zukunft als Beauftragter des Staates und der Gesamtheit wirken.

In welcher Weise all diese seitherigen Strafbestimmungen wirken, kennzeichnet treffend Dr. Rohmer, Bayer. Ministerialdirektor und stellv. Reichsratsbevollmächtigter, in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“, 1. Jahrg., Sp. 285 ff.:

„Bekanntlich hat die Praxis der Gerichte in Arbeitsschutzsachen bisher zu vielfachen Klagen über allzu große Milde Veranlassung gegeben; die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten enthalten hierfür zahlreiche Beispiele. Die überaus milden Strafen, die bei geschwädigter Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Arbeiterinnen verhängt wurden, konnten die Meinung aufkommen lassen, daß die Gerichte der Bedeutung der fraglichen Schutzbestimmungen für die Erhaltung der Volkskraft nicht das genügende Verständnis entgegenbrachten.“

Nach dem Zeugnis der Denkschrift S. 97 wird gegenwärtig die Geldstrafe vielfach nur nach der Schwere der Tat bemessen; gerade das hat aber lebhaften Anstoß erregt, daß große Unternehmer oder Direktoren von Gesellschaften wegen Arbeitsschutzverstößen zu Geldstrafen verurteilt wurden, die in keinem Verhältnis zu ihren Vermögensverhältnissen standen.“

Posthoff nimmt im „Arbeitsrecht“, Spalte 438/1928, zu der gleichen Frage Stellung und kommt zu folgendem eigenartigen Ergebnis:

„Will man aus den Vorbereitungen der Juristenkonferenz einen allgemeinen Schluß ziehen, und damit ein Ergebnis vorwegnehmen, so kann es nur die Feststellung sein, daß auf unserem Gebiete der Entwurf des neuen StGB verfehlt ist.“

Für den Schutz des arbeitenden Menschen ist das allgemeine Strafrecht noch nicht reif. Denn die Strafgesetzgebung ist ebenso wie die Rechtsprechung noch im Rückstande hinter der Entwicklung des Arbeitsrechtes. Denn wie das kollektive Sozialrecht des Arbeitsverhältnisses sich außerhalb des StGB, vielfach im Gegensatz zu ihm entfaltet, so muß auch der Arbeitsschutz sich

Erue nie . . .

Erue nie dem Jungensplein
Maulbessener Wichte,
Daß ein Wolkenkuckuckheim
Man im Nu errichtet!

Magst im Frühling du am Baum
Noch so heftig rütteln,
Höchstens wirst du Blütenstaub
Von den Zweigen schütteln!

Damit hast du aber dann
Auf die Frucht verzichtet,
Durch dein wildes Schwätzen, Mann,
Hast du sie vernichtet!

Will man ernten, muß die Saat
Man recht sorgsam pflegen,
Langsam nur und Lat um Lat
Wird die Frucht sich regen!

Nur wer fleißig, spät und früh,
Pflügt das Baumes Spritzen,
Wird nach schwerer Arbeitsmüh'
Reife Frucht genießen!

Nie läßt sich ein fester Turm
Über Nacht errichten,
Soll er trocken jedem Sturm,
Muß man sorgsam schichten!

Sorgsam fügen Stein zu Stein,
Sorgsam Schicht zu Schicht;
Fleißige Stetigkeit allein
Macht das Bauwerk dicht!

Deshalb folge nie dem Pfad
Maulbessener Wichte,
Leicht macht überreife Lat
Saat und Frucht zunichte!

Laetz.

die Arbeiter in ihrem gewerkschaftlichen Handeln frei sind bzw. bleiben.

Fest steht so viel, daß auch der neue Strafgesetzentwurf eine ganze Reihe einengender und erschwerender Bestimmungen bezüglich des Arbeitskampfes und der Vereinigungsfreiheit enthält. Mit Recht hebt Nörpel die §§ 238, 52, 339 und 345 des Strafgesetzentwurfes hervor. Ähnliche Bestimmungen enthält auch schon das jetzige Strafgesetz. Die erwähnten Paragraphen bleiben und kommen, ohne Rücksicht darauf, ob wir einen Schutz der Arbeitskraft fordern oder nicht. Wir können aber noch einen weiteren sehr gefährlichen Paragraphen des Entwurfes erwähnen, und das ist der § 22 Abs. 2, der lautet:

„Wer durch sein Tun die Gefahr herbeiführt, daß ein bestimmter Erfolg eintritt, ist verpflichtet, ihn abzuwenden.“

Mit diesem Paragraphen kann man alle politische und wirtschaftliche Gegner vernichten.

Die bisherige Rechtsprechung und die Praxis haben bewiesen, daß für die Koalitionsfreiheit und die sich daraus ergebenden Auswirkungen enge Grenzen gesteckt werden.

Von dieser Lausache ausgehend, erreichen wir keinerlei Vorteile oder Vergünstigungen für die Vereinigungsfreiheit und die Kampffreiheit, wenn wir auf den strafrechtlichen Schutz der Arbeitskraft verzichten. Es ist deshalb Pflicht aller einflussreichen Kreise, einen Vorstoß in dieser Angelegenheit zu unternehmen.

* Herausgegeben unter Mitwirkung des Verbandsrats in Hamburg, D. A.

erhalten des StB. enthalten. Und es ist gut, daß er andere Mittel als staatliche Strafen zu seiner Verfügung hat, und daß andere Behörden als Strafgerichte zu seiner Verwirklichung betraut sind (Gewerbeaufsicht, Gewerkschaften, Schlichtungsstellen).

Wenn wir warten wollen, bis die Zeitverhältnisse zu der Neugefaltung selbst reifen, dann werden noch Jahrzehnte vergehen, und wir vernachlässigen unsere Aufgaben.

Das neue Arbeiterschutzesgesetz bringt gleichfalls nicht die gewünschte Lösung. Die alten Bestimmungen der Gewerbeordnung aus den Jahren 1869 und 1891 bleiben bestehen. In der Regierungsbegründung heißt es ausdrücklich, daß diese sich in der Praxis gut bewährt haben und daß tiefgreifende Änderungen nicht erforderlich erscheinen. Vergleicht man hierzu die vorstehenden Ausführungen Dr. Rohmers, dann beweist das neue Gesetz Stillstand; unter bestimmten Gesichtspunkten gesehen, auch einen Rückschritt. Die Strafen werden nach der neuen Regelung bedeutend herabgesetzt. Nach § 148 der VO. könnte jetzt bei Nichtbeachtung der Schutzvorschriften eine Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten eintreten. Nach dem neuen Gesetz steht höchstens eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten ein, und zwar nur im Falle der vorsätzlichen Wiederholung der Übertretung.

Diese Gesetzesmacherei steht im krassen Widerspruch zu den Forderungen und dem Streben der Zeit. Dr. Dahl führt im Reichswirtschaftsrat zum Arbeiterschutzesgesetz aus:

Die Betriebsgefahren sind andere geworden, sie vermehren sich absolut infolge der Reinheit des Arbeitsverfahrens, deshalb erscheint es unbedingt notwendig, auch zwingende Vorschriften über den Maschinenschutz zu erlassen.

Nach unserer Auffassung ist es ein Fehler, wenn man in der vorliegenden Frage die Staatshilfe ablehnt. Sie ähnelt dem Grundgesetz, den der demokratische Arbeiterführer Erkelenz auf dem Kongress der Gesellschaft für Sozialreform im Juni 1927 einnahm. Er erklärte, in der Zeit des Kaiserreiches, wo durch Staatshilfe die Bewegung der unteren Schichten unterbunden wurde, war Sozialpolitik Selbstzweck. Im demokratischen Staat muß an Stelle der Staatshilfe die Selbsthilfe treten. Daraus schlußfolgert Erkelenz die Befestigung der Zwangsversicherung, denn diese helfe nur die Löhne niedrig halten.

Diesem menschlicheren Standpunkte würde es gleichkommen, wenn wir die Ablehnung des staatlichen Schutzes für die Arbeitskraft nach Nöpel und Potthoff uns zu eigen machten.

Unsere Forderung muß daher sein, weitestgehenden Schutz der Arbeitskraft, denn sonst müßten wir ja auch auf die öffentliche Gesundheitspflege und Sozialhygiene verzichten mit dem Hinweis, die Arbeiter müssen sich selbst erziehen und selbst helfen.

Es ist auch nicht richtig, wenn Potthoff schreibt: Der Schutz der Arbeitskraft hat heute seinen sicheren Schutz in den besonderen Sozialgesetzen („Metallarbeiter-Zeitung“ Nr. 37, 1928).

Zur Zeit wird durch den § 898 der Reichsversicherungsordnung der Unternehmer sogar vor Schadenersatz geschützt. Es wird dort vorgeschrieben, daß nur der Unternehmer neben der Unfallrente noch schadenersatzpflichtig ist, wenn strafrechtlich festgestellt worden ist, daß der Unfall vorsätzlich herbeigeführt wurde. Diese Voraussetzungen sind nach dem heutigen Stand des Gesetzes und der Rechtsprechung nicht zu erfüllen, so daß der Unternehmer von der Schadenersatzleistung befreit ist.

Das Eintreten für den strafrechtlichen Schutz der Arbeitskraft ist demnach auch eine Kulturakt. Wir können uns davon

nicht abhalten lassen durch Beispiele, wie sie Nöpel in seinem vorerwähnten Artikel bezüglich der Wucherbeurteilung gibt. Diese sind in Anbetracht der ungeheuren Wichtigkeit für die Gesamtheit des Staates nicht tragend und kleinlich.

Der Staat muß als direkter Schützer der Arbeitskraft auftreten, und der Staatsanwalt, als Vertreter des Volksganzen, hat hier als Ankläger zu fungieren. Hierin liegt eine der wichtigsten Aufgaben des Volksstaates. Lehnen wir die Hilfe des Staates ab mit der Erklärung, daß wir kein Vertrauen zu den Strafrichtern haben, dann könnte man mit ebenso guten Gründen und Beispielen beweisen, daß wir auch mit der Ziviljustiz sehr schlimme Erfahrungen gemacht haben; trotzdem würde dieser die Arbeitsgerichtsbarkeit anvertraut.

Wir dürfen den Anschlag bei der Schaffung des neuen Strafgesetzbuches nicht verpassen.

Prof. Dr. Drems, Präsident des Preuss. Oberverwaltungsgerichts, führt in der „Juristischen Wochenschrift“, 57. Jahrg., 1928, Heft 20, dazu folgendes aus:

Immerhin wird man beachten müssen, daß wir uns in einer Zeit gewaltiger Rechtsentwicklung befinden; für das wertvollste Gut des Volkes, die menschliche Arbeitskraft, paßt das unter ganz anderen sozialen Zuständen entstandene römische Recht in keiner Weise; wir sind mitten drin, uns ein völlig neues Arbeitsrecht zu schaffen; es wird von entscheidender Bedeutung für die Volkserkennung unseres Rechtes der Zukunft sein, daß bei dieser Entwicklung der Anschlag auf vollständige deutsche Rechtsgedanken nicht verpaßt wird.

Ziel der Gewerkschaften muß es sein, alle Arbeiter organisatorisch zu erfassen; Endzweck ist aber doch, die wirtschaftliche und politische Macht dadurch zu erlangen, um die arbeitende und schaffende Menschheit zu befreien. Vorerst reicht die Kraft, auch wenn die Organisation mächtig ist, zu ausreichenden Schutzmaßnahmen nicht aus. Der Unternehmer kann infolge seiner wirtschaftlichen Macht unüberwindlichen Widerstand leisten.

Wir müssen uns deshalb noch mit Teilerfolgen begnügen. Für eine Alles- oder Nichts-Politik ist bei diesen großen Fragen, die das Wohl und die Gesundheit der Arbeiterschaft berührt, kein Raum. Des Volkes Wohl ist auch des Staates Wohl, deshalb hat auch der Staat seine Pflichten in dieser Angelegenheit zu erfüllen und die Arbeitskraft besonders zu schützen.

Arbeit und Sport.

Über dieses Thema sprachen auf der fünften Jahresversammlung für Gewerkschafter in Dresden am 12. April 1928 vom Standpunkte des Arztes Ministerialrat Dr. Mallwitz vom Preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt und vom pädagogischen Gesichtspunkte aus der Sportlehrer Dr. Klinge (Charlottenburg) von der Deutschen Hochschule für Leibesübungen.

Abgesehen von der Tatsache, daß wir es in Deutschland mit einer durch Krieg und Inflation hervorgerufenen Unterernährung der Arbeiterschaft zu tun haben, fordert Dr. Mallwitz, unter Berufung auf E. J. von Siemens, die Erhöhung des Lebensstandards unseres Volkes. Die Berufung auf von Siemens, führt uns in diesem Zusammenhang mit Rücksicht auf die elenden Löhne in seinem Konzern verfehlt; eher läßt der Hinweis von Siemens vor dem Engerer-Ausschuß, daß es der Industrie manchmal schwer falle, ihre Gewinne bilanzmäßig zu veranschaulichen, die gegenseitige Schlussfolgerung zu.

Bemerkenswert waren fernerhin die Feststellungen, daß das Reich im Jahre 1927 für Sport und Körperkultur ganze 15 Millionen Mark zur Verfügung stellte, während Preußen für die gleichen Zwecke 3,9 Millionen Mark und für Sport 1 Million Mark aufwandte. Außerdem wurde der Sport durch Provinzen und Kommunen besonders gepflegt, weil dadurch die Kosten für Krankenpflege und Heilanstalten vermindert werden können. Die Ford- und Taylorsysteme müßten in Deutschland an der schlechteren Arbeiterschaft scheitern, deshalb seien die Leistungen

durch die natürlichen Heilfaktoren: Luft, Licht, Sonne und Wasser zu heben, also durch Verbesserung des Gesundheitszustandes. Menschen- und besonders Jugendkraft seien die höchsten Güter eines Volkes in produktiver Beziehung; diesem Zwecke diene aber Sport und Körperkultur. Infolgedessen sei auf eine planmäßige Steigerung der Sportleistungen hinzuwirken. Unterbrechungen der täglichen Arbeitszeit durch Sportübungen hätten bei Grünfeld und anderen Berliner Firmen zu guten Leistungsergebnissen geführt. Sport führe ferner zur Mäßigung im Alkohol-, Tabak- und Geschlechtsgenuss; Widerstand gegen Krankheit, Verlängerung der Betriebsunfälle durch Steigerung der Ausdauer, der Kraft und Geschicklichkeit und Hebung der moralischen Kraft seien Erfolge des Sports.

Redner hebt dann hervor, daß die Spitzenorganisationen zehn Millionen Sportleute in sich vereinigen, wovon auf den Arbeitersport 1 1/2 Millionen entfielen. Arbeiterolympiade in Frankfurt am Main und Bundeschau in Leipzig bewiesen, daß auch der Arbeitersport hervorragendes leistet.

Vom Standpunkte des Kurportmenschen erscheint es entschuldigbar, daß der Referent den Kampf der organisierten Arbeiterschaft gegen den Wertsport — gegen jene verkappten gelben Unternehmergründungen — nicht versteht und deshalb bedauert. Ferner verdient hervorgehoben zu werden, daß in Deutschland 2500 organisierte Sportärzte im Interesse dieser Kulturbewegung tätig sind.

Der zweite Referent, Sportlehrer Dr. Klinge, ging davon aus, daß jede Leistung einen Wertprozess voraussetze. Deshalb sei der Sport von der Arbeit nicht zu trennen. Der Sport erhalte Körper, Geist und Seele des Menschen und führe so zum kollektiven Handeln; Selbstsucht und Willensausbau, Zusammenarbeiten, Gemeinheitsgefühl, Ein- und Unterordnung unter die Führung. Ziel der Pädagogik sei, geistige und körperliche Höchstleistungen durch den Sport zu erreichen. Keine Erwerbsarbeit erfolge in der Regel ohne innere Anstrengung. Arbeitszwang führe zur Stumpfheit. Sport dagegen sei freies Wollen, belebe die Arbeit, regle den Stoffwechsel und führe zur Ablenkung von der täglichen Arbeit, wodurch wiederum der Persönlichkeitswert gestärkt würde. Deshalb müsse die tägliche Erwerbsarbeit durch Sport ergänzt werden, um produktives Wirken zu erzielen. Ferner übe der Sport eine wertvolle Wirkung in der Geschlechtsreife auf die Selbstsucht des Menschen aus. Frühzeitig sei deshalb von den kirchlichen Organisationen (katholischen und evangelischen Arbeitervereinen usw.) der Sport als Mittel der Jugendbeeinflussung erbehalten worden. Der Sport schaffe freiwillige Gesetze und führe zur sozialen Erziehung. Durch Selbstsucht müsse die im Menschen schlummernde Brutalität aufgedeckt und das kollektive Handeln gefördert werden, dies sei durch die Mannschaftsspiele zu erreichen. Mäßiger Alkohol- und Tabakgenuss vermöge zwar die Sportleistungen nicht zu beeinflussen, aber es würde dadurch die Selbstsucht und das Kampfbewußtsein gehindert. Deshalb seien Alkohol- und Tabakgenuss ebenso wie gesteigerter Geschlechtsgenuss im Sportinteresse planmäßig zu bekämpfen.

Die weitere These, daß der Sport zum Zusammenbruch ohne Rücksicht auf politische Bestrebungen führe, widerspricht den tatsächlichen Verhältnissen und ist auch im Interesse der Arbeitersportler gar nicht erwünscht, zumal ja von dem ersten Referenten, Ministerialrat Dr. Mallwitz, zugegeben werden mußte, daß auch der Arbeitersport hervorragendes leistet. Diese von Dr. Klinge zum Wertsport führende Auffassung muß von der modern organisierten Arbeiterschaft auf das entschiedenste bekämpft werden. Die organisierte Arbeiterschaft hat keine Ursache, unter dem Deckmantel des Wertsports Organisationen der Unternehmer großzügig zu helfen, deren Hauptzweck in der Regel nicht Förderung des Sports, sondern Unterdrückung der Klasseninteressen der Arbeiterschaft bedeutet. Die Arbeitersportler sollen auf diese Weise von ihren politischen und wirtschaftlichen Interessenvertretungen abgelenkt werden.

Abgesehen von etlichen, im Wesen des Kurportlers liegenden Auffassungen waren die beiden Vorträge von hoher wissenschaftlicher Werte aus gehalten und fanden deshalb auch den vollen Beifall des Gewerkschaftlichen Kongresses. O. Stähler.

Neuer Schwindel der KPD.-Presse.

Den Herzeinfall auf unserem Verbandstag sucht die KPD.-Presse, besonders „Der rote Fabrikarbeiter“, weitzumachen durch erdichtete und verlogene Berichte von dieser Tagung. Angeblich von einem Verbandsstabsdelegierten enthält die Nummer 6 eine Betrachtung über unser Gehalts-

Wenn mir Zeit bleibt, Fräulein! Aber meine Eltern gehen Tag für Tag zur Fabrik, und da muß ich auf den kleinen Hans achten. — Mutter ist ja so froh, wenn ich daheim bin. Dann muß sie den Kleinen nicht in Pflege geben und kann das Geld sparen. — Noch etwas, Fräulein! — Ich hole diese Ferien Heimarbeit in der Konjunkturfabrik, Bohnen zum Puzen. Dann verdiene ich noch selber Geld, und Mutter muß nicht mehr so sorgen, wie sie uns Schuhe kaufen soll!

„Sind dies deine Ferien?“ frag teilnehmend die Lehrerin, und dachte dann: Armes, armes Proletariatskind! —

Eine Weile war es still im Klassenzimmer. Am liebsten hätte die Lehrerin das Kind in ihre Arme geschlossen und es mitgenommen in ein Sonnenland, in dem auch ihm Ferien zuteil würden. — Welche Größe schlummerte doch in diesem Kinderherzen, das seine soziale Lage erfassend zum Märtyrer der Kindesliebe wurde, — erst elf Jahre alt, — schon eine kleine, stille Heldin! —

Die ersten Ferientage sind dahingegangen. Mariechen sah, wie sie vorgehabt, an der Arbeit und zog die Fäden von den Bohnen ab, und arbeitete auch noch nebenbei im Haushalt. Der kleine Hans verließ sein Schwesterlein nicht für einen Augenblick. Zu gut gefiel es ihm in ihrer Nähe. Sie konnte auch so schön erzählen, und wenn sie vom Abheuern der Arbeit kam, brachte sie ihm immer etwas mit. — Auch Mariechen schien glücklich zu sein. — Nur ab und zu huschte ein Schatten über das schöne Kindergesichtchen, das sich dann wie im stummen Schmerz verzog. —

„Nein, nein, es geht nicht! — Meine Eltern sind arm, — und was sollte Hanschen ohne mich? — Und doch, — ich möchte so gern einmal Ferien haben! — Ferien, wie die anderen! — Wie schön es dort sein mag, wo die hohen dunklen Tannen an den Hängen stehen, wo die Röhre auf den grünen Matten grasen, wo der Hübsche seine Liebchen auf der Holunderpfeife spielt und sich in den Widerhall des Lärchens der Herdenhütten mischt! Dort sein auf den Matten, mich sollen und Reigen anführen dürfen, und Milch trinken, recht viel Milch! — Oh, nur Ferien haben! — Warum nur haben wir niemand auf der Welt, der einmal schreiben würde: komm! —“

„Mariechen, komm, spiel mit mir!“
„Gleich, Hanschen, nur müssen erst die Bohnen fertig sein! — Weißt du, der Meister schimpft, wenn ich sie nicht

jeden Tag bringe. Aber laß gut sein. Ich bringe dir etwas mit. Denk dir nur, 4,80 Mk. habe ich diese Woche verdient. — Ja, so viel! — Ja, ich wäre sicherlich nicht so hoch gekommen, hätten nicht noch Mutter und Vater jeden Abend mitgeholfen.“

„Mariechen, geh nicht fort von mir, ich fürchte mich allein!“

„Sei ganz still, Hanschen, nur eine Stunde, dann bin ich wieder bei dir, und dann geb' ich dir was Gutes! Sei ganz brav und still, bis ich wiederkomme.“

Noch einmal schaute sie sich nach dem Brüderchen um. Es tat ihr so weh, daß sie ihn allein lassen mußte. Eine bange Besorgnis besah sie, als ob sie ihn nicht nur für Stunden, nein, für immer verlassen müßte.

Langsam fuhr sie mit ihrem Wägelchen die Straße entlang, manchmal in eine Staubwolke gehüllt, durch die vorbeifahrenden Autos. Ein Laffuhrwerk kam ihr entgegen. Langsam, schwerfällig trotteten die Pferde dahin; zwar nicht ganz vorschriftsmäßig fuhr der Lastwagen. Mariechen mußte ihm ausweichen, und fuhr deshalb bis in die Straßentrinne, hart an den Randstein des Gehweges. — Ein vorwurfsvoller Blick traf den Fuhrmann, der ungefähr hätte heißen sollen: „Mußt mehr rechts fahren!“

Ein Signal, laut kreischend, ließ Mariechen erschrecken. Weiter konnte sie nicht mehr ausweichen. Sie blieb in der Straßentrinne stehen, um das Auto vorbeizulassen. — Umsonst war aber alle Vorsicht des Kindes. Zu eilig hatte es der Autolenker; für den schien Zeit Geld zu sein. Was kümmerte ihn das verzweiflungsvolle Gesichtchen des Kindes, das die drohende Gefahr erkannte. —

Nur noch ein Bruchteil einer Sekunde — — und alles war vorüber. —

Am Randstein lag Mariechen und atmete nicht mehr. Warmes Blut entflohen der Kinderstirn, das Wägelchen war zertrümmert und die Bohnen lagen verstreut umher.

Nie mehr kehrte das Kind zurück zu seinem Brüderchen, das unruhig auf die Heimkehr des Schwesterchens wartete. — „Sie kommt so lange nicht!“ meinte der Kleine vor sich hin. Armes Proletariatskind, jetzt hast du Ferien!

(Ein Unglücksfall vom 17. August 1928.)

Serien!

Berta Rich.

Ferien, Ferien! — Wie dieser Begriff doch Stimmung auslöst bei all den Mädchen, die mit rotglühendem Gesichtchen vor ihrer Lehrerin saßen. Noch ein paar Stunden, dann sollen sie ja beginnen.

„Seid vorsichtig, achtet beim Überqueren von Straßen auf Autos und Fußwege, damit ihr mir alle wieder gesund und wohl zusammen seid, nach den Ferien!“

Wie sie doch alle so unruhig waren heute, die kleinen Plagegeister; sie ließen sich nicht zur Ruhe bringen, immer wieder hatte eine der anderen ins Ohr zu flüstern. Auch jetzt wieder freckten sich zwei Köpfe zusammen in der letzten Bank.

„Wohin gehst du in den Ferien?“

„Ich gehe nach dem Schwarzwald! Glaub' mir, dort ist es schön! — Hohe Berge, rauschende Bäche, Wiesengründe mit weidenden Kühen, — und ich werde auch mit auf die Matten gehen; — denk dir nur, die Mädchen fragen dort ganz lange Röcke und auch noch keine Unbekannte wie wir, und die Mütter am Werktag Kopfkücher, und am Sonntag Hasen mit — in Bändern, die bis zum Boden reichen. — Da ist es so schön, so schön dort! — Oh, ich freue mich so sehr!“

Nur halb hatte Mariechen ihrer Nachbarin zugehört, und doch hatte die Lehrerin ihre Abwesenheit bemerkt.

„Mariechen, was träumst du so vor dich hin? — Wißt du im Grunde schon in den Ferien? — Wohin gehst du eigentlich?“

„Ich bleibe daheim!“ gab sie einfach und offen zur Antwort. „Wir haben niemand, der uns für einige Wochen aufpassen könnte, und meine Eltern sind arm, sie können nicht für mich bezahlen. — Und doch, Fräulein, ich möchte so gern einmal Ferien haben. —“

Diese letzten Worte pressten sich gewaltsam durch. Man sah es, es wurde dem Kinde schwer, diese Sehnsucht laut vor sich zu geben.

„Es ist doch auch hier schön, nicht wahr, Mariechen? Gehst du zum Baden, läßt dich am Strande, machst schöne Ausflüge!“ Dies sagte die Lehrerin ja nur, um eine beschwichtigende Antwort auf des Kindes Sehnsucht gegeben zu haben.

regulativ, wobei „Der rote Fabrikarbeiter“ in der 1. Klasse 290 Mk., in der 2. Klasse 240 Mk., in der 3. Klasse 210 Mk., in der 4. Klasse 150 Mk. hinzugewandelt. Die 5. bis 7. Klasse, die ja für die meisten unserer Angestellten in Frage kommt, hat man mit Absicht ganz weggelassen, weil man sonst den gewöhnlichsten Eindruck nicht hervorrufen konnte. Dafür enthält der Bericht die blödsinnige Verleumdung, die Streik- und Gemahregelungenunterstützung sei abgelehnt worden.

Einem Verbandstagsdelegierten kann man so viel Dummheit oder Niederträchtigkeit kaum zutrauen, denn die Vorlage und das Gehaltsregulativ lagen den Delegierten gedruckt vor. Es handelt sich also um bewußt gefälschte Redaktionsarbeiten. Zu solchen Fälschungen müssen die Herausgeber des „Roten Fabrikarbeiters“ greifen, weil sonst aus diesen Zahlen und den Verbandstagsbeschlüssen kein Kapital zu schlagen wäre. Solche verlogenen Nachrichten stehen den Vertretern einer politischen Partei besonders gut, deren besoldete Funktionäre meist bedeutend höhere Gehälter, Spesen, dabei auch noch zulässige und manchmal unstatthafte Nebeneinnahmen zu verzeichnen haben. Damit wollen sie sicher nur ihre Spuren verwischen, da sie wissen, daß sie von dem deutschen Arbeiter wohl viele Opfer fordern, ihn in Zeiten der von ihnen herausbeschworenen Not und Gefahr aber der Arbeitslosenkaße, ja der Armenpflege überlassen, wie es selbst Ruth Fischer und Hölz gegangen ist. Oder ist das der Ausfluß des Argers darüber, daß so mancher nicht, wie er es schließlich erhoffte, bei uns „Bonze“ geworden ist?

Auf der anderen Seite dieser verlogenen Notiz steht ein Bild. Darauf steht man auch manchen oppositionellen Verbandstagsdelegierten, besonders den Kranzträger, der kasper, trotz dringender, abratender Mahnung des Hauptkassierers, für die höchsten Verbandstagsdiäten gestimmt hat, um nun widerspruchslos zu dulden, daß die anderen Delegierten und der ganze Verband heruntergerissen werden. Das Ganze nennt man dann Gewerkschaftsförderung und Einheitsfront.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Aus der Krankenversicherung.

Der § 182a der Reichsversicherungsordnung sieht vor, daß von den Kosten für Arznei-, Heil- und Stärkungsmitteln die Versicherten in allen Fällen 10 v. H. zu tragen haben. Wenn aber nach der Überzeugung des Kassenvorstandes die Ausgaben für die genannten Leistungen die Leistungsfähigkeit der Kasse gefährden, so kann der Kassenvorstand beschließen, daß die Kassensmitglieder bis zu 20 v. H. herangezogen werden können.

Der Reichsausschuß für Ärzte und Krankenkassen setzt jedoch die Ausnahmen fest, durch welche die Mitglieder von der Zahlung der 10 v. H. entbunden sind. Diese Richtlinien lauten:

- A. Die Kassensmitglieder sind in folgenden Fällen von der Zahlung des Anteils von den Kosten für Arzneien, Heil- und Stärkungsmittel befreit:
 1. bei Erkrankung infolge eines Unfalls,
 2. bei Erblindungen,
 3. bei Nachverordnungen und allen von den Ärzten als dringend (cito) bezeichneten Verschreibungen.
- B. Als „dringend“ können Verschreibungen durch Ärzte erfolgen:
 1. zur schnellen Abwendung einer Gefahr für Leben oder Gesundheit;
 2. zur Beseitigung von akuten Schmerzzuständen;
 3. zur schnellen Verhütung von Ansteckung oder Übertragung von Krankheiten.
- C. Außerdem sind von der anteiligen Kostenzahlung befreit: die Erwerbslosen.
- D. Für die Jugeteilten gelten die vom Reichsarbeitsminister erlassenen Bestimmungen.

L. Pfannkuchen in Bad Homburg v. d. H. kommentiert die vorstehenden Richtlinien des Reichsausschusses für Ärzte in der Zeitschrift „Die Arbeiterversorgung“ 1924 auf Seite 305 u. a. wie folgt:

Nach Ziffer A 1 sind Unfallverletzte von der Zahlung des Kostenanteils befreit, eine Beschränkung auf Betriebsunfälle ist nicht vorgesehen. Wenn also ein in angehefteterm Zustand Heimkehrender das Mißgeschick hat, einen Unfall zu erleiden, wird er sich auf die Richtlinien Ziffer A 1 berufen. Es ist nur nicht klar, aus welchem Grunde die Unfälle in Ziffer A 1 und die Erblindungen in A 2 besonders erwähnt werden, da Ziffer A 3 ja alle Verordnungen, mögen sie lauten wie sie wollen und sich beziehen auf was sie wollen, von dem Kostenanteil befreit. Dies ergibt sich aus der unter B ergebenden Erläuterung des Wortes „dringend“. Hiernach ist eine Verordnung bereits dringend, wenn sie gegeben wird zur schnellen Abwendung einer Gefahr für Leben und Gesundheit. Es genügt also vollkommen, daß durch die Verschreibung einer Gefahr für die Gesundheit begegnet werden soll. Unter diesen Begriff fallen schließlich alle Verschreibungen, auch die unzulässigsten. Welchen Zweck soll eine Verschreibung oder ein Heilmittel denn sonst haben, als die schnelle Abwendung einer der bereits angegriffenen Gesundheit drohenden Gefahr? Stehen dem Arzt mehrere gleich sicher wirkende Mittel zur Verfügung, so wird er selbstverständlich das am schnellsten helfende wählen, sonst wäre er ein schlechter Arzt.

Wenn auch diese Bestimmung seiner Zeit eine Berechtigung hatte, als es einem großen Teil der Krankenkassen kaum möglich war, ihre Leistungen aufrecht zu erhalten, so dürfte diese Bestimmung heute nicht mehr notwendig sein. Da aber die vom Reichsausschuß für Ärzte erlassenen Richtlinien eine wesentliche Milderung bringen, wird es Aufgabe der Versicherungsvertreter in den Krankenkassenvorständen sein, dahin zu wirken, daß diese Richtlinien in lokaler Weise beachtet werden. Meier (Ebing).

Rechtssprechung.

Ein Schiedspruch mit rückwirkender Kraft — zugunsten der Unternehmer.

Ein eigenartiger Schiedspruch wurde am 10. September vom Schlichtungsausschuß Magdeburg für unsere Raffineriearbeiter gefällt. Er verdient es, der Öffentlichkeit unterbreitet zu werden. Die Arbeiterschaft der Zuckerrefinerie Tangermünde wird von den Schlichtungsinstanzen besonders bedacht. An Stelle von Akkordlöhnen haben wir ein Prämienystem in unserem Betriebe, nach dem einige hundert Kolleginnen und

Kollegen arbeiten. Die bisherigen Leistungs- und Lohnsätze würden mit dem 1. Mai d. J. von der Firma, nachdem sie ordnungsgemäß gekündigt hatte, eigenmächtig geändert in der Weise, daß zum Teil sehr erhebliche Verkürzungen eintraten. Der Schlichtungsausschuß war von uns angerufen worden, und sollte nach mehreren Verhandlungen folgenden Spruch:

Die von der Firma vorgeschlagenen Prämienätze werden nach der von ihr aufgestellten Berechnung vom Schlichtungsausschuß mit der Maßgabe anerkannt, daß diejenigen Verdienste, welche die vorgeschlagene Höhe nicht erreicht haben, eine entsprechende Erhöhung erfahren.

Die Prämienätze sind:

- 1. Rohzuckerkolonnen etwa 35 Prozent,
- 2. Verladekolonnen etwa 25 Prozent,
- 3. Kohlenkarrer etwa 25 Prozent,
- 4. Zentrifugenarbeiter etwa 20 Prozent,
- 5. Sonstige männlichen Arbeiter etwa 15 Prozent,
- 6. Frauen beim Waschen und Bürsten von Rohzuckerfäcken etwa 20 Prozent,
- 7. Frauen beim Entleeren der Randskisten etwa 20 Prozent,
- 8. Frauen bei anderer Prämienarbeit etwa 15 Prozent.

Der Schiedspruch gilt ab 1. Mai 1928.

Die neuen Sätze können mit sechswochenlicher Frist gekündigt werden. Die Kündigung ist erstmalig zulässig zum 31. Juli 1928.

Dieser Spruch wurde am 10. September d. J. gefällt. Gibt die Fassung: „Die Prämienätze sind“ schon Anlaß zur Kritik, so aber viel mehr: „Der Schiedspruch gilt ab 1. Mai 1928.“

Die Firma hatte vom 1. Mai an nach ihren neuen Sätzen, die sie vorschlug, gezahlt, und handelte etwas sehr diktatorisch. Jetzt wird ihr vom Schlichtungsausschuß Magdeburg bekräftigt, daß sie eigenmächtig Lohnkürzungen vornehmen kann, indem ein Schiedspruch rückwirkende Kraft erhält. Notwendig ist festzustellen, daß man für die Arbeiterschaft selten ein solches Entgegenkommen wahrnehmen kann; denn wenn eine Lohnkürzung mit dem 30. April abläuft, und Umstände bringen es mit sich, daß ein Vierteljahr später erst ein Schiedspruch gefällt wird, dann heißt es nicht: Der Schiedspruch gilt ab 1. Mai, sondern dann tritt er mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Da die Arbeiterschaft leider nicht solche Trümpfe in der Hand hat, um in solcher Form, wie Fr. Meyers Sohn, A.-G., Tangermünde, Lohnerhöhungen diktiert zu können, so wird sie sich anders helfen müssen. Besonders, wenn, wie schon anfangs erwähnt, trotz Schlichtungsentscheidungen die Arbeiterschaft nicht zu ihrem Rechte gelangt. So ist auch die Raffineriearbeiterchaft jetzt tariflos, da nach Kündigung der alten Lohnkasseler die Schlichtungsinstanzen bestätigten, daß nach vorgenommener Prüfung eine Lohnerhöhung für das Werk untragbar sei. Die Kolleginnen und Kollegen besprechen jetzt die Frage: Warum müssen wir uns organisieren?

Frauenfragen.

Die Frauenarbeit auf der gewerbehygienischen Tagung in Dresden.

Der Dresdener Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene eröffnete seine Tagung mit dem Thema: Frauenarbeit und Gewerbehygiene. Der überaus gute Besuch bewies das starke Interesse für diese wichtigen Arbeiterinnenprobleme. Ministerialrat Prof. Dr. Thiele (Dresden) behandelte die Frage: „Frauenarbeit und Volksgesundheit.“ Er wies auf die große Bedeutung der Frauenarbeit hin. Zu allen Zeiten haben die Frauen hart arbeiten müssen. Mit der allgemeinen Lebensart „Die Frau gehört ins Haus“ kann die Lage der arbeitenden Frau keineswegs gebessert werden. Wir haben 11 1/2 Millionen erwerbstätige Frauen in Deutschland. In Sachsen sind ein Drittel aller gewerblich tätigen Personen, die der Gewerbeaufsicht unterstehen, Frauen und Mädchen. Die Gesundheitsverhältnisse der arbeitenden Frauen sind meistens ungünstiger als die der Männer. Statistischen Erhebungen zufolge gibt es in Berlin unter 100 männlichen Versicherten 59 Prozent Unterstützte, und unter 100 weiblichen Versicherten 72 Prozent Unterstützte. Auch die Krankenziffern im Rheinland weisen eine höhere Zahl von kranken Frauen auf, die sich besonders aus der Textilindustrie, in der ein Drittel aller Beschäftigten Frauen sind, rekrutieren. Bei den arbeitenden Frauen finden sich fünf- bis achtmal mehr Fälle von Unterleibserkrankungen und doppelt soviel Fehlgeburten durch enges Becken, als bei nichterwerbstätigen Frauen. Frauengesundheit bedeutet zugleich Kindergesundheit und Volksgesundheit. Das erfordert natürlich ganz besondere Berücksichtigung durch die Gewerbehygiene, die sich in den Dienst der Gesundheit und Wohlfahrt unseres Volkes stellen muß.

Aber das Thema „Frauenarbeit und Gewerbeaufsicht“ sprach Regierungsgewerberat Dr. Elisabeth Krüger. Die Hauptkennzeichen der heutigen Wirtschaftsweise sind: Schnelligkeit, Intensivität, Einförmigkeit. Die mechanisierte Arbeit fällt meist den Frauen zu, während dem Manne mehr die qualitativer höher gewerkte Arbeit zugewilligt wird. Es wird aber auch in erheblichem Maße schwere Arbeit von den Frauen verlangt. Das Heben, Tragen und Schieben schwerer Lasten erfordert große körperliche Anstrengung. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Frauen vor körperlicher Überanstrengung sind sehr unvollständig, so daß die Frauen und Mädchen auf die Einsicht der Meister und Vorgesetzten angewiesen sind. Oft bekommen die Arbeiterinnen die schlechtesten Plätze in den Arbeitsräumen, so daß sie unter den ungünstigen Licht- und Luftverhältnissen besonders zu leiden haben. Die Betriebskräfte haben hier noch viele und wichtige Aufgaben zu erfüllen. Im Zustand der Schwangerschaft wirken all die körperlich und seelisch schädigenden Einflüsse besonders ungünstig, und noch mehr dann, wenn die Frauen bis kurz vor der Niederkunft arbeiten müssen. Da die Unterstützung geringer ist als der Lohn, sind sehr viele Frauen gezwungen, bis zum letzten Tag zu arbeiten. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die Lage der arbeitenden Frauen zu erleichtern.

Von Privatdozent Dr. Küster wurden die Ausführungen vom medizinischen Standpunkt und besonders hinsichtlich der

wissenschaftlichen Betrachtung des Problems „Frauenarbeit und Schwangerschaft“ ergänzt. An Hand einiger interessanter Lichtbilder zeigte der Referent u. a. den ungünstigen Einfluß der Erwerbsarbeit gerade in den letzten Monaten der Schwangerschaft. Das Gewicht des Neugeborenen ist bei Frauen, die in den letzten Monaten der Schwangerschaft im Betrieb arbeiteten, bis zu einem Pfund geringer als bei Frauen, die in der letzten Zeit einem Erwerb nicht nachgingen.

In der Nachmittagsitzung sprach zunächst Reichstagsabgeordnete Marie Juchacz über: „Die berufstätige Frau.“ Die Frauenarbeit ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Es nützt nichts, sich der wirtschaftlichen Entwicklung entgegenzusetzen, sondern es muß vielmehr alle Energie darauf konzentriert werden, die Schäden der Frauenerwerbsarbeit zu beseitigen. Der größte Teil der Frauen arbeitet aus wirtschaftlicher Not, und nur ein kleiner Teil arbeitet nicht aus Zwang, sondern um Verbesserung ihres Lebensstandards. In der sozialen Gesetzgebung bleibt noch sehr viel zu tun, die arbeitenden Frauen vor gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schädigungen zu schützen. Die doppelte und dreifache Belastung der Frauen kann eine Erleichterung durch die Technisierung und Rationalisierung des Haushalts erfahren. Leider wohnen sehr viele Heim- und Fabrikarbeiterinnen nicht nur in engen, klein, sondern in technisch unvollkommenen Wohnungen. Weitgehende Aufklärung der Frauen und Kameradschaftlichkeit aller in der Familiengemeinschaft lebenden Personen bei der Verrichtung der Hausarbeit kann zur Erleichterung der Lage der arbeitenden Frau beitragen. Weitere praktische Vorschläge zur Entlastung der arbeitenden Frauen machte die Rednerin, indem sie die Notwendigkeit öffentlicher Einrichtungen besonders hervorhob. Die schwangere Frau, der Säugling, das Schulkind und der Jugendliche müssen Objekte der öffentlichen Fürsorge sein. Weitgehende Sozialpolitik liegt schließlich wieder im volkswirtschaftlichen Interesse.

Als letzter Referent sprach Direktor Lefter (Berlin-Stemensstadt) über: „Betriebsorganisatorische und technische Maßnahmen zur Hygiene der Frauenarbeit.“ Im Jahre 1925 sind im Metallgewerbe 395 006 Frauen und Mädchen tätig gewesen. Mit Hilfe von Lichtbildern versucht der Referent nachzuweisen, wie durch betriebsorganisatorische und technische Maßnahmen die Frauenarbeit hygienischer gestaltet werden kann. Viele Anregungen des Referenten waren wohl als physische Erleichterungen anzusprechen, aber durch die große Intensivierung des Arbeitsvorganges tritt andererseits eine größere Anspannung des Nervensystems ein.

In der Diskussion sprach Professor Liepmann (Berlin), der Leiter des deutschen Instituts für Frauenkunde, über die Untersuchungen seines Instituts besonders auf dem Gebiete der Fehlgeburten. Er schätzt die Zahl der Fehlgeburten in Deutschland jährlich auf zirka 4 Millionen. Den schwangeren Arbeiterinnen muß in den letzten Schwangerschaftswochen zumindest eine Unterstützung in Höhe ihres Lohnes gewährt werden. — Ein Vertreter aus der Schweiz macht einige Ausführungen über „Die Frauenarbeit in der Schweiz“. Die Schweizer Ausstellung der Frauenarbeit in Bern zeigt die Arbeit aus allen Industriezweigen auf. 88 Prozent Frauen arbeiten in Fabrikbetrieben, und 45 Prozent aller Beschäftigten in der Exportindustrie sind Frauen. Trotz der vielen Frauenarbeit gibt es bisher noch keine weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten in der Schweiz.

Alles in allem gab die Dresdener Tagung einen guten Überblick über die vielen Beziehungen zwischen Frauenarbeit und Hygiene. Die aufgezeigten Lücken und Argumente aber müssen wir im Kampf um bessere Lebensbedingungen auch unseren Widerachern und ebenso den Unorganisierten entgegenhalten, weil nichts schlimmer ist, als indifferent und feindsamlos an diesen wichtigen Dingen vorbeizugehen. Unsere Aufgabe ist aber, dafür zu sorgen, daß tatsächliche Besserung eintritt. Anna Jammert.

Berichte aus den Zahlstellen.

Zahlstellenleiterkonferenz für den Gau 10 (München).

Die am 18. und 19. August abgehaltene Zahlstellenleiterkonferenz für den Gau 10 (München) hatte folgende Tagesordnung:

- 1. Bericht der Gauleitung.
- 2. Bericht vom Verbandstag.
- 3. Vortrag über neuzeitliche Wirtschaftsentwicklung.
- 4. Wahlen zum Verbands- und Gauerrat.

Die Konferenz war besucht mit 40 Delegierten aus den Zahlstellen, 5 Gauauschussmitgliedern, 2 Gauleitern und dem Kollegen Thiemig als Vertreter des Hauptvorstandes.

Der Kollege Weber nahm zum 1. Punkt der Tagesordnung das Wort und gab einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse während der letzten zwei Jahre. Er betonte, daß wesentliche Vorwommisse nicht berichtet werden können; Streiks, Ausperrungen oder größere Differenzen waren mit Ausnahme einiger Betriebe in der chemischen Industrie nicht zu verzeichnen.

Die Löhne konnten in den uns zustehenden Industrien in der Berichtszeit um 10 bis 14 Pf. erhöht werden. Das sei, wenn auch kein voller Erfolg, doch immerhin ein Erfolg. Der Beschäftigungsgrad war, wenn man die geographische Lage unseres Gaus berücksichtigt, gut.

Auch die Mitgliederbewegung, die bis zum 1. Quartal 1927 rückläufige Tendenz hatte und bis auf 12 400 zurückgegangen war, ist seit diesem Zeitpunkt wieder in einer günstigen Entwicklung, so daß wir heute einen Stand von 15 500 Mitgliedern haben. Es ist also eine ganz beachtliche Zunahme eingetreten, wenn man berücksichtigt, daß unser Gau als besonders industriearm anzusprechen ist. Am besten ist das Organisationsverhältnis in der Papierindustrie. In der Folge die chemische Industrie und dann die Textilindustrie. In letzterer liegen die Verhältnisse besonders schwierig, denn die vielen kleinen Sommerzegeleien, räumlich sehr weit auseinanderliegend, sind nur sehr schwer agitatorisch zu bearbeiten. Trotzdem muß in Zukunft auch hier mit allen Mitteln versucht werden, ein besseres Organisationsverhältnis zu schaffen.

Nach der Beitragsentwicklung hat beträchtliche Fortschritte gemacht. Wir standen 1927 mit 50,3 Beiträgen pro Kopf mit an erster Stelle im Reich und auch die Beitragshöhe bewegte sich unter Berücksichtigung der Zahl unserer weiblichen Mitglieder etwas über dem Reichsdurchschnitt. Wir haben begründete Hoffnung, daß auch das Jahr 1928, was Mitgliederbewegung und Beitragsleistung anbelangt, gut abgeschlossen werden kann. Das wird insbesondere dann möglich sein, wenn die Funktionäre mit derselben Opferfrühigkeit mitarbeiten wie bisher.

Die Arbeitslosigkeit u. Kurzarbeit im Fabrikarbeiter-Verband Anfang September 1928.

Die Anzeichen für ein Abflauen der Konjunktur vermehren sich. Schon Mitte August ist die Zahl der staatlich unterstützten Erwerbslosen etwas gesunken und Anfang September hat die Steigerung der Erwerbslosigkeit angehalten, wie die nachstehenden Zahlen erkennen lassen:

	Zahl der			Insgesamt
	1928	unterstützten Erwerbslosen	Krisen-unterstützten	
1. Januar	1 188 274	211 472	1 399 746	
1. März	1 237 500	215 000	1 452 500	
1. Mai	729 300	162 000	891 300	
1. Juli	610 687	113 595	724 282	
1. August	564 000	82 900	646 900	
1. September	574 000	80 200	654 200	

Aus der zurückgehenden Zahl der Krisenunterstützten darf die Schlussfolgerung nicht gezogen werden, als ob die zunehmende Zahl der Erwerbslosen nicht besonders ins Gewicht fällt. Das sonst vorliegende Material, z. B. die Konjunkturberichte unserer Gau-

leitungen, läßt erkennen, daß die Anzeichen für eine rückläufige Bewegung in unserem Wirtschaftsleben sich stärker bemerkbar machen, als die Zahlen der staatlich unterstützten Erwerbslosen erkennen lassen. Von der Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes wurden im letzten Monat 457 537 Mitglieder oder 97 Prozent der gesamten Mitgliedschaft erfasst. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist stabil geblieben. Diese Stabilität tritt um diese Zeit jedes Jahr ein. Von der Stabilität bis zum merkbaren Mitgliederrückgang ist zwar noch ein Stück Weg, ob aber die abflauende Konjunktur bei der Mitgliederentwicklung sich stärker bemerkbar machen wird, kann sich erst in den folgenden Monaten zeigen.

Von den erfassten Mitgliedern waren 28 839 oder 6,3 v. H. arbeitslos und 14 797 oder 3,2 v. H. arbeiteten verkürzt. Die Verhältniszahlen für den Vormonat waren 5,9 und 2,5. Die Steigerung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in unserem Verband weicht noch nicht besonders von den allgemeinen rückläufigen Tendenzen in unserem Wirtschaftsleben ab. Wie sich die Wirtschaftslage in den einzelnen Industriezweigen unserer Organisation gestaltet, geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor.

	Von je 100 Mitgliedern											
	waren arbeitslos			arbeiteten verkürzt			Ende Juli 1928			Ende August 1928		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Verband der Fabrikarbeiter insgesamt:	5,6	6,9	5,9	6,1	6,8	6,3	1,9	3,6	2,3	2,7	4,8	3,2
In der Industriezweige:												
Chemische Industrie	4,1	7,4	4,9	4,4	8,3	5,3	2,8	5,2	3,4	3,7	8,4	4,8
Papier-Industrie	2,4	4,9	2,9	2,6	4,0	2,9	1,1	0,7	1,0	0,8	1,6	0,9
Nahrungsmittel-Industrie	8,0	10,4	8,6	8,4	10,3	8,8	1,4	0,4	1,2	1,7	0,3	1,3
Spielwaren-, Blumen-Industrie	9,4	9,1	9,3	7,4	8,5	8,0	2,1	5,7	3,6	3,1	6,9	5,1
Sonstige Industrien	10,4	6,9	9,3	11,2	9,1	10,6	1,4	2,0	1,6	1,6	2,5	1,8
Keramischer Bund insgesamt:	6,2	6,4	6,2	6,8	5,8	6,6	1,9	4,3	2,3	2,8	4,8	3,2
a) Porzellan-Industrie	7,9	6,8	7,5	7,9	6,1	6,7	6,5	6,6	7,4	5,6	6,8	6,8
b) Glas-Industrie	8,8	7,1	9,4	9,7	5,4	9,3	1,6	4,0	1,9	3,8	8,1	4,5
c) Grobkeramik und Baustoffe	3,9	5,0	4,0	5,0	4,8	5,0	0,4	0,2	0,3	0,6	0,4	0,6

In der Papier-Industrie ist eine Verflechtung eingetreten. Die Prozentzahlen mit 2,9 für Anfang August und Anfang September sind die gleichen. Die Arbeitslosigkeit in der Spielwaren-, Porzellan- und Glas-Industrie ist sogar noch etwas zurückgegangen. Dafür ist aber die Arbeitslosigkeit in der Nahrungsmittel-Industrie, in der chemischen und in der grobkeramischen Industrie gestiegen. Die Steigerung der Arbeitslosigkeit in der grobkeramischen Industrie von 4 v. H. auf 5 v. H. ist in der Hauptsache saisonmäßig zu

bewerten. Die Kurzarbeit ist in allen Industriezweigen, mit Ausnahme in der Papier-Industrie, die noch einen leichten Rückgang zeigt, gestiegen. An der Steigerung der Kurzarbeit ist am stärksten die Glas-Industrie beteiligt. Die Kurzarbeit ist in dieser Gruppe von 1,9 auf 4,5 v. H. gestiegen. Geographisch betrachtet hat die Provinz Brandenburg die niedrigste Arbeitslosigkeit mit 3,4 v. H.; Hessen steht mit 12,9 v. H. an der Spitze. R. Br.

die Arbeitskraft unter besonderen Schutz gestellt. Die drei großen Hauptpunkte: Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung und Arbeitsrecht sind in vielen Punkten noch dringend reformbedürftig. Der Referent läßt die verschiedenartigen Gesetze Revue passieren, zeigt ihre Fortschritte, Gefahren und Mängel auf. Der Ausbau der sozialen Gesetzgebung ist nur durch eine beharrliche, systematische Arbeit möglich. Verbesserungen sind nur mit Hilfe der Gewerkschaften zu erreichen. In der Diskussion macht Kollege Trabant einige Ergänzungen und bekämpft vor allem das Schlichtungswesen. Kollege Albus ist in dieser Frage entgegengelegter Ansicht. In seinem Schlusswort zeigt Kollege Großmann die Verhältnisse im Saargebiet auf, wo die Schlichtungsordnung stark vermisst wird. Er hat den Wunsch, daß unsere Organisation so erstarke, daß wir auf Schlichtungsordnung und andere Dinge verzichten können.

Den Bericht vom Verbandsrat erstattet Kollege Krämer. In der Diskussion über den Verbandsratsbericht sprachen die Kollegen Winkler, Schneider, Bruns, Herzberger, Bach, Großmann, Stängel, Höp, Traber, Trabant. Die ungeschicklichen Ausführungen des Kollegen Trabant wurden mehrfach scharf zurückgewiesen. Im Schlusswort streift Kollege Krämer kurz die Ausführungen der Diskussionsredner. Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Wahl der Vertrauensmitglieder wird eine Wahlkommission von drei Mitgliedern gewählt.

Den Bericht vom Gewerkschaftskongress erstattet Kollege Traber. In der Diskussion vertritt Trabant seinen oppositionellen Standpunkt gegenüber dem Referenten und verliest die übliche bedeutungslose Entschließung, für die nur zwei Kollegen stimmen. In den Verbandsbeiträgen wurden die Kollegen Stahl (Darmstadt), Bach (Offenbach) und Traber (Mainz) gewählt.

Im Schlusswort dankt Kollege Bruns nochmals allen Funktionären für ihre treue Mitarbeit, der Zahlstelle Offenbach für ihre Bemühung, den Delegierten für ihre Aufmerksamkeit und fordert sie auf, in diesen Bahnen im Interesse der Organisation weiterzuarbeiten. A. Heimbach, Schriftführer.

Berlin. Sprachkurse. Anfang Oktober beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Winterkurse (Abendunterricht) in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Gleichzeitig beginnt ein Kursus "Kurzweiliges Deutsch". Dieser Kursus wird besonders: mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzzeichenkunde und Sprachlehre; Frage- und Antwortübungen, "mit oder nicht", grammatikalische Schwierigkeiten, Satzbau, Anfertigung von Aufsätzen. Zur Werbung der Anwohner wird für einen Vorkursusbesuch am Freitag den 10. Okt. erhoben. Erwerbslose Kollegen zahlen monatlich 2 Mk. Die Lehrmittel werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Die Kurse werden in drei Stadteilen abgehalten: Norden, Westen und Köpenick. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule, Berlin W 57, Jochenstraße 6a.

Rundschau.

Alkohol und Vererbung.

Auf den Trunk als Ursache geistiger Minderwertigkeit von Schülern wird eine amtliche Erhebung der Ufteilung für Kirchen- und Schulwesen bei der Regierung in Merseburg ein beachtenswertes Licht. Um festzustellen, in welchem Umfang Trunksucht der Eltern und Voreltern schuld daran ist, daß Kinder den durchschnittlichen Anforderungen der Volksschule nicht gewachsen, sondern gezwungen sind, Hilfspulen zu besuchen, hat die genannte Behörde durch die Schulleiter des Bezirks Ermittlungen anstellen lassen. Diese erstreckten sich auf 1565 Kinder in den Hilfspulen, zum Teil Hilfspulenklassen von 16 Städten. Das Ergebnis war reichlich und fürchte mit mancherlei Untersuchungen und Statistiken, die schon früher da und dort angestellt worden sind, überein. Nach demselben ist nämlich anzunehmen, daß bei 217, also bei 13,9 v. H. oder rund dem fünften Teil jener bedauerlicherweise kinder Trunksucht des Vaters, häufig auch der Großeltern, zuweilen der Mutter, Ursache des Schwachsinns ist. Waren es an einem Orte nur 2,5, so an anderen bis zu 16%, 17%, 21, 21,8 und 26 v. H. In den größeren Städten waren es im Verhältnis mehr als im Durchschnitt, 15 v. H. in ländlichen Städten und Gemeinden weniger, 10,3 v. H. Die veranlassende Behörde bemerkt zu dem Ergebnis, daß es für das Gebiet der Hilfspulen des Bezirks ziffernmäßig die von der Wissenschaft festgestellten, überaus

schädlichen seelisch-körperlichen Wirkungen des Alkohols bekräftigt. Für die Schule ergibt sich daraus die Pflicht zu energischer Bekämpfung des Alkohols.

Verbandsnachrichten.

Zur Beachtung!

Von der Zahlstelle Schwaan i. Mecklbg. wird mitgeteilt, daß das Mitglied Aug. Günther, Karte Nr. 658 064, unter Mitnahme von 22,40 Mk. einkassierter Beiträge verschwunden ist. Sollte derselbe in irgendeiner Zahlstelle auftauchen, dann bitten wir eine entsprechende Mitteilung an den Kollegen Wih. Schippmann, Schwaan i. Mecklbg., Marienstr. 491, gelangen zu lassen.

Verbandsratsprotokoll.

Das Protokoll vom 16. ordentlichen Verbandstag zu Hamburg 1928 ist jeben erschienen. Das Protokoll kostet für Mitglieder 50 Pf. pro Exemplar und ist durch die Zahlstellen zu beziehen. Im Buchhandel beträgt der Preis 3 Mk. Das Protokoll ist ein getreues Spiegelbild der Verhandlungen in Hamburg und gibt Aufschluß aus erster Quelle. Wegen seiner Wichtigkeit gehört es in die Hand jedes Funktionärs und Mitgliedes.

Auschiebung.

Die Zahlstelle Dresden sucht infolge Berufung des Kollegen Mertische als Zentralbranchenleiter nach Berlin und des Kollegen Erler als Gauleiter für die Glasindustrie nach Gau 7, Dresden,

zwei Agitationsleiter

zu möglichst baldigem Eintritt, evtl. zum 1. November 1928.

Reflektiert wird nur auf wirklich gute Kräfte, die besonders in der Glas-, Porzellan- und Steingutindustrie Bescheid wissen und über genügend rednerische Begabung verfügen. Kenntnis im Arbeitsrecht ist unbedingt erforderlich.

Mitglieder, die sich bewerben wollen, müssen eine 10jährige freigewerkschaftliche Mitgliedschaft nachweisen und ihrer Bewerbung beifügen:

- a) Lebenslauf;
- b) Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung;
- c) eine schriftliche Arbeit über "Die Tätigkeit eines Agitationsleiters einer großen Zahlstelle".

Die Einstellung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandstages, wobei frühere Dienstzeit in der Arbeiterbewegung zur Anrechnung gebracht wird.

Die Bewerbungen mit der Aufschrift "Bewerbung" sind bis zum 8. Oktober 1928 an den Kollegen Paul Jakob, Dresden-U., Kesselsdorfer Straße 77, II., einzureichen. Die Anstellungskommission.

Literarisches.

Georg A. Felke: "Einführung - für jedermann!" Die Relativitätstheorie in ihren Grundgedanken für Laien. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. E. F. J. Verlag der Neuen Gesellschaft, G. m. b. H., Berlin-Hessenstraße, 68 Seiten und 11 Abb. Preis 70 Pf. In gedrängter Kürze und mit großem Geschick unternimmt es der Verfasser, dem nicht mathematisch Gebildeten das schwierige Gebiet der Einsteinschen Relativitätstheorie verständlich zu machen. Der Verfasser verzichtet vollständig auf Mathematik und schält schließlich die Grundgedanken der Einsteins-Theorie klar heraus. Er damit ist dem Laien gedient; denn was sollen dem Uneingeweihten schwerere Formeln? Der Verfasser hat sich mit seiner vollständig gehaltenen Arbeit ein Verdienst erworben.

"Die Bauhütten." (Vergangenheit und Zukunft.) Von Alexander Warbal. Ein interessantes Buch, das einen Überblick über die Vergangenheit und Zukunft der Bauhütten gibt. Die allerersten Anfänge der Bauarbeit, die mittelalterliche Bauhüttenarbeit und die Entstehung der neuzeitlichen Bauhüttenbewegung werden in fesselnder Weise geschildert, ebenso das Aufkommen der privatkapitalistischen Bauwirtschaft und des Bauproletariats. Es ist auch für den Nicht-Bauhüttenmann sehr interessant, diese Entwicklung zu verfolgen. Das Buch kostet für Gewerkschaftsmitglieder 2 Mark und ist durch den Vorstand des Deutschen Bauergewerksbundes, Hamburg 25, Wallstraße 1, zu beziehen.

In der nun eintreffenden Diskussion beteiligten sich insgesamt 17 Kollegen, die die Tätigkeit der Gauleitung anerkannten und in ihren Ausführungen zum Teil wertvolle Hinweise für die Zukunft gaben.

Als Berichterstatter für den Punkt 2 der Tagesordnung war der Kollege Meyer (Altötting) bestellt, der einen erschöpfenden Bericht vom Verbandsrat gab und die wichtigsten Beschlüsse vortrug und erläuterte. Besonders beleuchtete er die Änderungen im Unterhaltungsweisen, die Neueinführung der Invalidentenversicherung und deren Auswirkung für die Mitglieder. Eine Diskussion über diesen Vortrag wurde nicht beliebt.

Kollege Thiemi (Hannover) erhielt nun das Wort zu seinem Vortrag über "Die neuzeitliche Wirtschaftsentwicklung". Er schilderte zunächst in großen Umrissen die Entstehung und Entwicklung der Industrie in Deutschland, ihre Stellung anderen Industriestaaten gegenüber und ihre Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft. Die scharfe Konkurrenz auf dem Weltmarkt, die Folgen des Krieges, waren Anlaß, daß die deutsche Industrie umfellen und umorganisieren mußte, wofür man die Bezeichnung Rationalisierung prägte. Leider seien die Folgen der Rationalisierung für die Arbeiter sehr unangenehm, denn neben ungeheurer Anspannung und Ausbeutung der Arbeitskraft wurden auch Arbeiter in großer Zahl arbeitslos. Das Abbauverfahren in den Betrieben nahm manchmal geradezu phantastische Formen an. Thiemi bringt zum Ausdruck, daß die Arbeiterschaft sich gegen Raubbau an ihrer Arbeitskraft wehren müsse, daß insbesondere auch in der Arbeitszeit unbedingt am Achtfundentag festzuhalten sei und daß die Arbeiterschaft mehr als bisher an den Erträgen der Produktion, die infolge der Rationalisierung gewaltig gestiegen sei, beteiligt werden müsse.

In der Diskussion machte lediglich der Kollege Graf einige ergänzende Ausführungen, wobei er insbesondere darauf verwies, daß die deutsche Industrie nach seiner Ansicht rationalisieren mußte, wenn sie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben wollte. Allerdings sei es bedauerlich, daß die Arbeiterschaft bisher nur die Leidtragende der Rationalisierung war und daß durch die erhöhte Produktion die Preise und damit die Kosten der Lebenshaltung nicht gesenkt wurden. Der Redner wies auf den Kampf der Industriestaaten um die Absatzgebiete hin. Der Krieg habe in der ganzen Welt neue Betriebe massenhaft entstehen lassen, so daß heute mehr Produktions- als Absatzmöglichkeiten vorhanden seien. Daß die Löhne der deutschen Arbeiter von diesen Verhältnissen beeinflusst werden, sei klar. Wenn der Arbeiter seinen gerechten Anteil vom Arbeitsertrag haben wolle, könne dies nur durch starke und insbesondere finanzkräftige Organisationen erreicht werden.

Als Verbandsratsmitglied wurde gewählt: Johann Gebhart (München), als Ersatzmann: Rupert Lauffer (Miesbach). In den Gauarbeit wurden gewählt die Kollegen Hans Sturm (Munich), Martin Jang (Weggenborn), Karl Diem (Kempten), Joseph Dandl (München), Hans Lauffer (Rosenheim), Joseph Dürmer (Straubing) und Amros Meyer (Altötting). Hierauf schloß Kollege Weber die Konferenz mit einem Appell zur tatkräftigen und freudigen Mitarbeit. J. Fröhlich.

Die Zahlstellenleiterkonferenz für den Gau 13 fand am 15. und 16. September 1928 in Offenbach a. M. statt. Sie hatte folgende Tagesordnung:

1. Berichterstatter des Gauvorstandes (Referent: Kollege Bruns)
2. Streifzüge durch die Sozialpolitik (Referent: Kollege Grafmann)
3. Bericht vom Verbandsrat (Referent: Kollege Krämer)
4. Wahl der Vertrauensmitglieder.
5. Bericht vom Gewerkschaftskongress (Referent: Kollege Traber)

Zu Punkt 1 führte Kollege Bruns aus: Die Mitgliederbewegung zeigt, daß wir die Berichtperiode mit 23 827 begonnen haben und im 4. Quartal 1927 einen Mitgliederbestand von 26 943 zu verzeichnen hatten. Jetzt ist diese Zahl auf 28 000 angewachsen. Durch die Verschmelzung mit den Porzellanarbeitern und Glasarbeitern haben wir 800 Mitglieder an Zuwachs erhalten, der Rest ist durch die tatkräftige Agitation gewonnen. Der Berichterstatter ist vom Ergebnis aber wenig befriedigt, denn es sind 25 973 Neuzugänge, 622 Jugereife, und von anderen Organisationen kamen 2755. Dem steht aber ein Abgang von Ausgeschiedenen in Höhe von 19 844, Abgereiften von 3593, und Abgetretenen von 2795 gegenüber. Der Gau hat somit am 3118 Mitglieder zugenommen. Von den Neueingetretenen sind sicher in der Berichtzeit viele mehrere Male eingetreten. Die Ursache zu den vielen Austritten liegt mit an der zurückgehenden Industrie unseres Bezirks; denn 66 Betriebe mit 5386 Beschäftigten sind stillgelegt. Betriebsaufhebungen sind bei 51 Betrieben mit 7804 Beschäftigten festgestellt, das betrifft hauptsächlich die Zahlstellen Frankfurt a. M., Offenbach und Worms. Groß war die Gefahr in den J.-G.-Betrieben in Griesheim und Offenbach in dieser Frage. Auch die Umstellung von männlichen auf weibliche Arbeitskräfte, die schwer für die Organisation zu halten und zu halten sind, beeinträchtigt uns in der Agitation. Trotz dieser Abnahmen der zuständigen Arbeitskräfte sind 18 000 hat sich das Organisationsverhältnis verbessert. Die Beitragsleistung wurde ebenfalls lobend erwähnt. An Einnahmen sind zu verzeichnen 2 484 000 Mk. Dem stehen an Ausgaben gegenüber: für Streik 833 916 Mk. und für Unterhaltungen 771 136 Mk. innerhalb der letzten drei Jahre. Die Ausgaben haben große Not in den Zahlstellen erfordern können. Der Redner dankt dem wegen Alters ausgeschiedenen Kollegen Fischer von der Zahlstelle Frankfurt a. M. für seine Dienste an der Organisation.

Kollege Bruns behandelt dann die einzelnen Industriezweige mit ihren Lohnbewegungen. In der Diskussion vertrat Kollege Höp, daß die Kämpfe nicht mehr lokalisiert, sondern weiter ausgedehnt sind. Er bedauert, daß wir auf die Preisgestaltung keinen Einfluß ausüben können und erwählt in der Beitragserhöhung eine Gefahr für die Organisation. In gleichem Sinne äußert sich Kollege Schumeyer (Höf). Weiter sprachen in der Diskussion die Kollegen Bach, Winkler, Schneider und Großmann, der einen kurzen historischen Rückblick gab und sich über die gegenwärtige notwendige Politik äußerte.

Im Schlusswort stellt Kollege Bruns fest, daß an dem Bericht keine Kritik geübt wurde. Das ist ein Zeichen, daß gute Arbeit geleistet ist. Es liegt an dem Verhalten der Arbeitgeber, wenn noch nicht alle unsere Wünsche erfüllt sind, aber noch mehr an dem der Delegierten, die durch Rekord-Arbeitsleistung die Gesamtheit schützen. Ähnlich steht es mit der Prämienarbeit. Durch unsere Bestrebungen im Rahmenvertrag der Gewerkschaften Industrie müssen sich die Arbeitgeber im ganzen Reich im gleichen Prozentverhältnis bewegen wie die Einzelbetriebe. Zur Steigerung der Erträge gehören nicht nur eine große Mitgliederzahl und gute Finanzen, sondern auch unbedingtes Vertrauen zur Organisation.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung nimmt Kollege Grafmann vom Gauvorstand das Wort und führt aus: Die Sozialpolitik ist ein Kind des letzten Jahrhunderts, hervorgerufen durch die wirtschaftliche Entwicklung. Mit der Wachstumsentwicklung des Kapitals veränderte die Arbeiterklasse immer mehr. Das erste Arbeiterstreikgesetz entstand 1832 in England, war aber des Fehlens der Kontrolle wegen wirkungslos. Die Arbeiterbewegungsgesetzgebung ist bis auf den heutigen Tag mit alter Mitteln von den Besitzern der Produktionsmittel bekämpft worden. Deutschland ging andere Wege, bei denen sich vier Stufen feststellen lassen. Der erste geht bis zum Jahre 1861, stellt nur lockere Beschränkungen dar und betrifft vorwiegend den Arbeiterschutz. Mit der heftigsten Opposition beginnt die zweite Periode, welche die Versicherungs-gesetze brachte. Den dritten Abschnitt leitete der Kampf um den Achtstundentag. In ihm wurde die Forderung, mehr Arbeitsrecht, anerkannt. Mit dem Ende des Krieges begann die vierte Periode. Aufhebung von Arbeitsvertragsgesetzen und Erlass anderer Gesetze während des Krieges führten nach dem Kriegsende zu wirtschaftlichen Reformen, die grundgesetzliche Änderungen bedurften. Ein Gesetzgebungsrat bildete die Verfassungskommission vom 15. November 1918. Gleichberechtigung und Mitbestimmungsrecht wurden in der Reichsverfassung verankert. Im Friedensvertrag von Versailles wurde

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Schwelgase verpesten Halle.

Die Grube „Alwine“ in Bruchdorf bei Halle befreit seit diesem Frühjahr eine Braunkohlenschwefelerei. In neuerer Zeit soll die Braunkohle auch, ähnlich wie im Leuna-werk, im Hydrierverfahren zu Öl und Benzin verarbeitet werden. Dabei haben sich starke Schwelgase entwickelt und sind unbehelligt über Halle gezogen, so daß dort eine Panik ausbrach und die Menschen fluchtartig ihre Häuser verließen. Die Schulen mußten geschlossen werden, Lehrer und Schüler erkrankten. Es ist unverständlich, daß die Behörde eine Anlage zugelassen hat, deren entweichende Gase Menschenleben gefährden und eine ganze Stadt in Aufruhr bringen können. Man wird durch diese Vorgänge in die Ursprünge der chemischen Industrie Deutschlands zurückversetzt. Damals kannte man die schädlichen Wirkungen der Abgase der chemischen Industrie noch nicht, war auch meist nicht in der Lage, sie zu beseitigen. Heute besteht technisch die Möglichkeit, alle schädlichen Gase abzufangen, sie unschädlich zu machen oder gar zu verwerten. Bei den Schwelanlagen der Grube „Alwine“ scheint man alle diese technischen Möglichkeiten nicht beachtet zu haben. O. Haupt.

Stunden- oder Schichtlöhne in der Kallindustrie?

Von den Betriebsräten der Kallindustrie-A.-G. ist die Befürchtung ausgesprochen, daß die Verwaltung der Kallindustrie-A.-G. beabsichtige, an Stelle der im Tarifvertrag vorgesehenen Schichtlöhne Stundenlöhne einzuführen. Die Mitteilungen der Betriebsräte an uns sind Gegenstand einer Besprechung von Vertretern der Kallindustrie-A.-G., des Arbeitgeberverbandes und der Arbeitnehmerorganisationen und dem Betriebsratsvorsitzenden der Kallindustrie-A.-G. gewesen. In dieser Besprechung wurde von dem Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen und dem Vertreter des Arbeitgeberverbandes ausdrücklich die Erklärung abgegeben, daß nach dem Tarifvertrag Schichtlöhne zu zahlen sind. Die Vertreter der Werkverwaltung erklärten, daß sie sich bezüglich der Bezahlung streng an die tariflichen Bestimmungen halten werden. Zur Vereinfachung der Lohnbuchhaltungen müßte ihnen jedoch die Möglichkeit der Stundenlohnrechnung vorbehalten bleiben. Wegen dieser rein verwaltungstechnische Maßnahme hatten die Organisationsvertreter Einwand nicht erhoben. Nach Aufklärung einiger Missverständnisse erklärten sich die von allen Werksbetrieben der Kallindustrie-A.-G. versammelten Betriebsräte mit der Verwaltungsmaßnahme der Kallindustrie-A.-G. einverstanden.

Wir bitten die Kameraden und Kollegen, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Unschädliche homogene Verbleiung.

In der „Chemiker-Zeitung“ wird über eine neue Art der Homogenverbleiung berichtet. Danach soll es gelingen, Eisen-gefäße im Spritzverfahren homogen zu verbleien. Die Schwierigkeit dieser Arbeit lag bisher darin, daß die Verbleiung den technischen Anforderungen nicht entsprach, also eine innige Verbindung des Bleies mit dem Eisen nicht erreicht werden konnte. Im neuen Verfahren kommt das Blei beim Schmelzen, Verstäuben und beim Aufschmelzen auf den Untergrund mit atmosphärischer Luft nicht mehr in Berührung. Dadurch wird ein festes Haftens des Bleies auf dem Eisen ähnlich einer Verbleiung erreicht. Die Versuche haben ergeben, daß bei dieser Arbeitsmethode das Blei sich mit dem Eisen unlösbar verbindet, die Verbleiung also allen Anforderungen gerecht wird.

In dem Artikel wird gesagt, daß nach dem neuen Verfahren die Verbleiung des Eisens vor der Einwirkung von Schwefelsäure vollständig schützt. Als wichtiges Moment wird hervorgehoben, daß bei der Verbleiung weder Bleisäure noch Bleidampf entsteht. Daraus ergibt sich, daß die bisherige Bleivergiftungsgefahr beim homogenen Verbleien ausgeschaltet wird, wenn die Angaben zutreffen. Es empfiehlt sich deshalb schnellste Einführung des homogenen Verbleiens nach dem beschriebenen Verfahren von Schoop, damit endlich die Schädigungen der Bleisäure ausgeschaltet werden. O. Haupt.

Aus der I.-G. Farbenindustrie.

Vor einiger Zeit hat der Präsident der Standard Oil Co., Herr Leagles, der I.-G. Farbenindustrie seinen Besuch abgesteuert. Zweck der Besprechung war die Durchführung des Hydrierungsverfahrens der I.-G. Farbenindustrie in den Versuchsanlagen der Standard Oil in Louisiana bei der Schwefelveredelung. Bei dieser Gelegenheit wurden mehrstägige Besichtigungen des Leuna-werkes und der Anlagen in Oppau und Ludwigshafen vorgenommen. Daran schließt sich die I.-G. Farbenindustrie ihre Kohlehydrierungsanlagen der amerikanischen Erdölindustrie gegenüber nicht mehr als Betriebsgeheimnis betrachtet. O. Haupt.

Neue Tochtergesellschaft

der I.G.O. und der I.-G. Farbenindustrie.

Es gibt kein Gebiet der chemischen Technik, auf dem sich die I.-G. Farbenindustrie nicht betätigt. Nach Mitteilungen der I.G.O. im Septemberheft 1928 hat die I.G.O. gemeinschaftlich mit der I.-G. Farbenindustrie eine Gesellschaft für die Herstellung künstlicher Oberflächen mit naturgetreuer Holzmaserung, Marmoroberung und anderen Mustern gegründet. O. Haupt.

Ein deutscher Linoleumtrust.

Die Konzentration in der Linoleumindustrie scheint vorläufig ihren Abschluß gefunden zu haben. Nachdem das Jahr 1926 den Zusammenschluß der wichtigsten deutschen Linoleumfabriken zur Holdinggesellschaft der Deutschen Linoleumwerke, A.-G., Berlin, brachte, wiederholte sich im Jahre 1927 dieser Vorgang im größeren internationalen Rahmen, indem die gesamte europäische Linoleumindustrie sich zum Trust der Continental Linoleum-Union zusammenschloß. Die Führung bei dieser Transaktion lag bei der deutschen Industrie, die auch heute mit ihren sieben Werken von insgesamt elf Konzernfabriken drei Viertel der gesamten Linoleumproduktion des Konzerns bestreift und so in ihm den maßgeblichen Einfluß besitzt. Außerhalb des Konzerns steht die englische Linoleumindustrie, mit der jedoch seit Februar 1927 eine Preis-konvention eingegangen wurde, während die amerikanische Linoleum-

industrie als Konkurrent schon deshalb nicht in Frage kommt, da ihre Produktion voll vom Inlandsmarkt aufgenommen wird. Mit Ausnahme der rheinischen Linoleumwerke Hedburg, A.-G., sind es nur wenige unbedeutende Werke, die noch außerhalb des Konzerns stehen und die keine monopolartige Stellung in keiner Weise gefährden. Die überlegene Stellung des deutschen Linoleumtrusts macht sich deutlich in seinen Geschäftsergebnissen bemerkbar. Der Auftragsbestand ist hoch und wäre noch erheblich erweiterungsfähig, wenn nicht die übermäßig hohen Preise den Absatz künstlich beschränkten. Die ausgeschüttete Dividende betrug in den letzten Jahren 15 Prozent, hätte aber auch beträchtlich höher angesetzt werden können, wenn nicht der Trust wegen seiner monopolartigen Stellung bei der Dividendenfestlegung auf die Mentalität der Verbraucher und der Regierungen Rücksicht nehmen müßte. So wurden die ersparten Gewinne in anderer, weniger sichtbarer Form, den Aktionären zugänglich gemacht, teils durch Ausschüttung eines wertvollen Bezugsrechts, das auf den Nominalwert der deutschen Linoleumaktie einen Gewinn von 63 Prozent erbrachte. Trotzdem blieben noch genügend Gewinne übrig, um Neuanlagen im Werte von 4,5 Millionen Mark voll abzuschreiben. So bietet die deutsche Linoleumindustrie das typische Bild dafür, daß in einer Zeit der Unternehmungszusammenschlüsse und der Monopole das Allgemeininteresse zu einer öffentlichen Kontrolle solcher Unternehmungen drängt.

Ein Hund ist der, der einen Herren kennt!
Denn wir sind Herren nicht und sind nicht Knechte!
Schamlose Frechheit wagt es noch und nennt
Knecht einen andern, dem die gleichen Rechte

Wie ihm geteilt einst in des Lebens Wiegel!
— Ein jeder sehe, ob er gehen kann,
doch keiner sei so hündisch, daß er biege
sein Knie in Furcht vor einem andern Mann.

Gleich hoch sei jede Menschenkirm gehoben,
ob sie nun arm sei oder schäferreich!
Ich will mein Recht, du magst das deine loben,
für mich, für dich, für alle ist es gleich...

John Henry Mackay.

Papier-Industrie

Die deutsche Druckpapier-Industrie.

Die deutsche Druckpapier-Industrie nimmt nicht nur wegen ihrer Bedeutung auf dem Weltmarkt innerhalb der deutschen Papierfabrikation eine besondere Stellung ein, sondern sie ist auch als Rohstofflieferant der deutschen Presse und des Buchhandels einer härteren öffentlichen Kontrolle unterworfen als manche andere Industriezweige.

Die Jahresproduktion an Druckpapier.

Nach der „Kölnischen Zeitung“, Nr. 412a, Jahrgang 1928, gestaltete sich die Herstellung von Zeitungsdruckpapier in Deutschland von 1920 bis 1927 folgendermaßen:

1920	302 000 Tonnen
1921	356 000
1922	358 000
1923	286 000
1924	355 000
1925	455 000
1926	460 000
1927	514 000

Die Zeitungsdruckpapierfabrikation ist also in Deutschland von 1920 bis 1927 um 58,7 Prozent gestiegen. Innerhalb der Weltproduktion an Zeitungsdruckpapier wird Deutschland nur von Kanada, Nordamerika und England übertroffen. Es steht also innerhalb der Weltproduktion an vierter Stelle.

Die Druckpapier-Ausfuhr.

Vor dem Weltkrieg führte Deutschland ungefähr 18 bis 20 Prozent seiner jährlichen Druckpapiererzeugung aus. Nach Beendigung des Weltkrieges schwankte die Druckpapierausfuhr zwischen 25 und 30 Prozent der Jahreserzeugung. Inlandsabfuhr und Ausfuhr gestalten sich in den Jahren 1925 und 1926 folgendermaßen:

Jahr	Inlandsabfuhr in Tonnen	Ausfuhr in Tonnen
1925	330 000	99 000
1926	320 000	126 000

Im Jahre 1927 soll die Ausfuhr angeblich zurückgegangen sein, dafür aber konnte der Inlandsabfuhr gesteigert werden.

Den Wettbewerb um den Absatz auf dem Weltmarkt hat die deutsche Zeitungsdruckpapier-Industrie in erster Linie mit Kanada und den skandinavischen Staaten zu führen. Während Kanada von seiner im Jahre 1927 2 087 000 Tonnen betragenden Zeitungsdruckpapier-Produktion rund 90 Prozent ausführt, beträgt die Ausfuhr der rund 630 000 Tonnen betragenden skandinavischen Zeitungsdruckpapier-Industrie annähernd 85 Prozent dieser Erzeugung. England kommt als Ausfuhrland kaum in Frage, da es selbst noch gezwungen ist, Zeitungsdruckpapier einzuführen. Inwieweit die Nachricht zutrifft, daß die englische Zeitungsdruckpapier-Industrie, die zum erheblichen Teil in Händen der englischen Verleger befindet, befreit ist, durch Steigerung der Inlandsproduktion sich vom Weltmarkt unabhängig zu machen, vermag man nicht zu kontrollieren. Doch dürfte dieses Bestreben wesentlich vom Willen der englischen Regierung zu neuen Schutzmaßnahmen abhängen.

Die Druckpapier-Preise.

Im Jahre 1913 betrug der Preis für Zeitungsdruckpapier im Rollen 20,75 Mark für 100 Kilogramm. Für das Jahr 1927 ist der Preis für das gleiche Quantum Rollenpapier auf 30 Mark und für Formpapier auf 33 Mark festgelegt. Die Steigerung für Rollenpapier beträgt demnach seit 1913 44,7 Prozent. Nach der „Papierzeitung“, Nr. 70/1928, gestaltete sich die Preisentwicklung der Großhandelspreise in der deutschen Papiererzeugungs-Industrie folgendermaßen, wobei 1913 = 100 festgesetzt ist:

100 kg Pappe, ab Fabrik	168,8
100 kg Packpapier, ab Berlin	159,3
100 kg Zeitungsdruckpapier, frei Empfangsstation	147,6
100 kg Zellstoff, frei Empfangsstation	147,1

Daraus ergibt sich, daß die Zeitungsdruckpapierfabrikation in der Preisentwicklung seit 1913 innerhalb der Papiererzeugungs-Industrie an zweiter Stelle steht. Ein etwas anderes Bild ergibt sich in der Preisentwicklung im Vergleich der gesamten Papiererzeugungs-Industrie mit den übrigen Gruppen industrieller

Rohstoffe und Halbwaren. Nach der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen „Wirtschaft und Statistik“ beträgt die Großhandelsindexziffer für die Papiererzeugungs-Industrie am 8. August 1928, wobei 1913 gleichfalls = 100 festgesetzt ist, 150,8, während der Durchschnitt für sämtliche erfaßten Industriegruppen nur 134,6 beträgt. Die Großhandelsindexziffer der Papiererzeugungs-Industrie wird innerhalb dieser 11 Industriegruppen nur noch übertroffen durch die Textil-Industrie mit 160,5, die Baumwoll-Industrie mit 160 und die Häute- und Leder-Industrie mit 152,4. Alle übrigen 7 Industriegruppen bleiben zum Teil ganz wesentlich unter der Großhandelsindexziffer der Papiererzeugungs-Industrie.

Ein Teil der deutschen Presse macht der Druckpapier-Industrie den Vorwurf, daß sie auf Kosten der Inlandspreise ihre Ausfuhr zu wesentlich niedrigeren Preisen tätige. Wir sind leider nicht in der Lage, diesen Vorwurf einer Prüfung zu unterziehen, bezweifelnd aber nicht, daß der Auslandspreis unter dem Inlandspreis steht. Dabei muß der Preisgestaltung auf dem Weltmarkt nicht unbedingt ein höherer Wille zugrunde liegen. Vielmehr ist anzunehmen, daß derselbe zwangsläufig durch die Konkurrenz auf dem Weltmarkt hervorgerufen wird und daß die Nichterhaltung der Weltmarktpreise einer Ausschaltung der deutschen Zeitungsdruckpapier-Industrie vom Weltmarkt gleichkommen würde. Ein derartiges Vergnügen dürfte sich die deutsche Zeitungsdruckpapier-Industrie aber nur dann leisten, wenn die Gesamtproduktion im Inlande aufgenommen werden könnte. Solange dieses nicht der Fall ist, bedeutet jede Drosselung der Ausfuhr, abgesehen von den Schädigungen der Handelsbilanz, für die deutschen Papierarbeiter Arbeitslosigkeit und für den deutschen Staat neue Belastungen in der Form von Arbeitslosenunterstützung. Diese Tatsachen dürfen im Interesse der deutschen Papierarbeiter bei der Beurteilung dieser Frage nicht ganz außer acht gelassen werden. Wir lassen dabei die Frage offen, ob der heutige Inlandspreis den Herstellungskosten entspricht und nicht dennoch ermäßigt werden könnte.

Das Weltmarktpapier-Syndikat.

Wir haben im „Proletarier“ wiederholt auf die Zusammenkünfte der internationalen Druckpapierfabrikanten in Kopenhagen und Stockholm hingewiesen. Zweck dieser Zusammenkünfte war eine gewisse Abfragestellung und zweifellos auch Preisregelung für Zeitungsdruckpapier auf dem Weltmarkt zu treffen. Diese Weltmarktpreise der internationalen Druckpapier-Industrie scheinen durch Vorgänge in der amerikanischen Papierindustrie getriggert worden zu sein. Wenigstens weiß die deutsche Fachpresse zu melden, daß seit der letzten Zusammenkunft der internationalen Druckpapierfabrikanten die Druckpapierpreise in Amerika nicht um 5 Dollar pro Tonne gesteigert wurden, sondern im Gegenteil durch eine beachtenswerte Unternehmungsgruppe um 3 Dollar gesenkt wurden. Damit scheinen zunächst die internationalen Preispläne in Stockung gekommen zu sein.

Der deutsche Einfuhrzoll für Druckpapier.

Der deutsche Einfuhrzoll für Druckpapier beträgt zur Zeit wieder 8 Mark und hat damit den Vorkriegsstand erreicht. Die Vertrustungspläne der internationalen Druckpapierfabrikanten haben selbstverständlich auch bei den deutschen Zeitungsverlegern keine besondere Freude hervorgerufen. Infolgedessen haben sich einige beachtenswerte deutsche Zeitungen veranlaßt, dem Reichsminister die Nachprüfung des Einfuhrzolls für Druckpapier zu empfehlen und die Herabsetzung desselben nahe zu legen. Derartige Forderungen sind in der ersten Erregung vor der Vertrustungsgefahr der internationalen Zeitungsdruckpapier-Industrie und den damit zu erwartenden Preissteigerungen verständlich. Trotzdem bedürfen sie einer Nachprüfung bei höherer Überlegung. Wir glauben nicht, daß wir im Verdacht stehen, Freunde der Hochschulzoller zu sein, im Gegenteil waren wir stets bemüht, in Wort und Schrift auf den Zollabbau hinzuwirken. Solange aber nicht die Gelegenheit zu internationalen Abmachungen über den Zollabbau besteht, solange sich ehemalige Freihandelsstaaten, wie Amerika und England, mit immer höheren Zollmauern umschließen, solange einzelne Staaten, wie Italien und Spanien, die deutsche Druckpapiereinfuhr dadurch sabotieren, daß sie nur Druckpapier mit Wasserzeichen einführen lassen — Wasserzeichen können nur bei einer Maschinengeschwindigkeit von 70 bis 80 Meter in der Minute in das Druckpapier gearbeitet werden, während die modernen Druckpapiermaschinen mit 200 bis 300 Meter in der Minute laufen — und dadurch ein rentable billige Druckpapierfabrikation künstlich verhindern, solange muß auch die Frage der Zollermäßigung für Zeitungsdruckpapier ganz ernstlich von dem Gesichtspunkte aus mit erwogen werden, welchen Schaden sie der deutschen Papierarbeiterschaft in erster Linie bringt. Die deutsche Papierarbeiterschaft stimmt jedem Zollabbau freudig zu, wenn er auf Grund internationaler Regelungen erfolgt. Die deutsche Zellstoff-Industrie benötigt über 60 Prozent und die deutsche Druckpapier-Industrie 40 bis 50 Prozent ausländisches Papierholz. Wir haben bereits im „Proletarier“ darauf hingewiesen, daß die Papiererzeugungs-Industrien der beiden Hauptbezugsländer, aus denen die deutsche Papiererzeugungs-Industrie ihr ausländisches Papierholz einführt, Finnland und Polen, immer wieder die Forderung nach Erhöhung des Ausfuhrzolls für Papierholz erheben. Eine Erhöhung dieser Ausfuhrzölle müßte logischerweise den Hauptrohstoff der deutschen Papiererzeugungs-Industrie, das Papierholz verteuern, und damit zu einer abermaligen Vertenerung der Produktion führen. Eine gleichzeitige Senkung des deutschen Einfuhrzolls für Druckpapier müßte zur Folge haben, daß der deutsche Markt mit skandinavischem Druckpapier überschwemmt wird, deutsche Betriebe zum Stillstand kommen und die deutschen Papierarbeiter der Erwerbslosenliste zugeführt und damit dem Reiche zur Last fallen. An Vorbereitungen dazu fehlt es in den skandinavischen Staaten wirklich nicht. Hauptächlich auf Kosten elender Papierarbeiterlöhne ist es der finnischen Zellstoff- und Holzstoff-Industrie gelungen, die Papierstoffpreise von 1925 bis 1927 ganz wesentlich zu senken. Der Kleinstkampf in der schwedischen Papiererzeugungs-Industrie um den Zollabbau, begründet von Unternehmenseite mit der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt ist noch zur Genüge bekannt. Das selbe Spiel scheint sich in der norwegischen Papier-Industrie zu wiederholen. Am 15. August d. J. sind die norwegischen Papierkaraffe abgekauft; während die norwegischen Kollegen eine Lohnerhöhung von 10 Prozent verlangen, haben die Unternehmer einen Lohnabbau von 5 Prozent beantragt. Alle diese Maßnahmen, die sich im Laufe des letzten Jahres in der skandinavischen Papiererzeugungs-Industrie gezeigt haben, beweisen, daß es den skandinavischen Papiererzeugungs-Industriellen darum zu tun ist, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt auf Kosten ihrer Arbeiterlöhne zu steigern. Auch aus diesen Gründen hat die deutsche Papierarbeiterschaft keine Ursache, ohne ganz genaue Prüfung Maßnahmen anzuhängen, die die deutsche Papierarbeiterschaft schwer zu schädigen geeignet sind und der internationalen Kollegenchaft keinen Vorteil bringen. Wir könnten also einem Zollabbau für Zeitungsdruckpapier, den wir auf Grund einer internationalen Regelung jederzeit freudig begrüßen, sobald dieser einseitig vorgenommen werden soll, nur dann zustimmen, wenn dadurch die Lebensinteressen der deutschen Papierarbeiterschaft nicht geschädigt werden. O. Schüler.

Nahrungsmittel-Industrie

Vorgänge in der deutschen Margarine- und Ölfabrikation.

Die holländischen Margarine- und Ölfabriken in Deutschland konzentrieren sich mehr und mehr. Die Firmen Jürgen & Prinzen und van den Bergh besitzen nur noch den Namen nach; in Wirklichkeit sind sie längst ein einheitliches Ganzes

In den niederrheinischen Fabriken spüren dies die Arbeiter und Angestellten sehr gut. Die Betriebsleitungen der einzelnen Werke überbieten sich gegenseitig, die Produktionsgitter zu erhöhen. Für jedes einzelne Werk gilt die Parole: Billiger als andere Werke arbeiten! Die Leistungen der Werke werden gegeneinander ausgespielt. Wo das nicht hilft, werden andere Mittel in Anwendung gebracht. Ein wohlangelegtes Antreibersystem greift immer mehr um sich. Firmennamen werden geändert, um Anlaß zur Änderung (Verschleierung) der Arbeitsordnungen zu haben. Das Margarinekapital will Geld, viel Geld verdienen.

Die Arbeiterräte der niederrheinischen Fabriken wehren sich gegen das Vorgehen der Margarineherren. Eine große Konferenz der niederrheinischen Arbeiterschaft brachte dies leidenschaftlich zum Ausdruck. Bis hierher und nicht weiter! Das war der Grundton aller Reden auf dieser Konferenz. Die Arbeiterschaft weiß sich mit ihren Organisationsleitungen einig in dieser Forderung. Die Herren des Margarine- und Ölkapitals mögen es sich gesagt sein lassen: Die niederrheinischen Arbeiter sind nicht bereit, sich weiter antreiben und drangsalieren zu lassen. Sie verlangen mit gutem Recht eine menschenwürdigeren Behandlung, und sie verlangen unter allen Umständen die Anerkennung ihrer Arbeiterrechte. Ganz besonders mag sich das der Konzernbetrieb in Spyk am Rhein gesagt sein lassen.

Verschiedene Industrien

Haben die Hausgewerbetreibenden Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung?

Im § 69 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 ist bestimmt, daß für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert ist, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichsknappschaftsgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist.

Im § 165 Absatz 1 Ziffer 6 der Reichsversicherungsordnung werden die Hausgewerbetreibenden, soweit sie nicht ein Einkommen über 3600 Mk. jährlich nachweisen können, als pflichtversichert erklärt. Der § 162 RVO. bestimmt über die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden folgendes:

Als Hausgewerbetreibende im Sinne dieses Gesetzes gelten die selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten.

Als Hausgewerbetreibende gelten ferner diejenigen, welche in gleicher Weise wie die in Abs. 1 Bezeichneten, aber mit der Maßgabe tätig sind, daß sie im Auftrage und für Rechnung öffentlicher Verbände, öffentlicher Körperschaften oder gemeinnütziger Unternehmungen arbeiten.

Die in Abs. 1 und 2 Bezeichneten gelten als Hausgewerbetreibende auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, sowie für die Zeit, in der sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten.

Als Arbeitgeber des Hausgewerbetreibenden gilt, wer die Arbeit unmittelbar an ihn vergibt.

Als Auftraggeber des Hausgewerbetreibenden gilt derjenige, in dessen Auftrage und für dessen Rechnung er hausgewerblich arbeitet.

Die Anwendung der Paragraphen 165 und 162 der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit dem § 69 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung läßt klar erkennen, daß die Hausgewerbetreibenden Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben. Einen abwegigen Standpunkt hat der frühere Reichsarbeitsminister in einem Bescheid vom 18. November 1927, vorbehaltlich instanzlicher Entscheidung, vertreten. (Veröffentlichung in der Beilage 7,28 zum Reichs-Arbeitsmarkt-Anzeiger vom 3. Januar 1928.) Der frühere Reichsarbeitsminister sagt dort folgendes:

Der RVO. geht davon aus, daß gegen Arbeitslosigkeit nur Arbeitssuchen versichert sein können, das ist zwar nicht im § 69 gesagt, folgt aber aus den Bestimmungen über die Aufbringung der Mittel, insbesondere auch aus § 143. Dementsprechend sind selbständige Hausgewerbetreibende im Sinne des § 162 der Reichsversicherungsordnung meines Erachtens nie gegen Arbeitslosigkeit versichert, und zwar auch dann nicht, wenn sie der Krankenversicherungspflicht unterliegen. Dies wurde übrigens auch schon für die Erwerbslosenfürsorge von den Kommentatoren der Verordnung vom 16. 2. 1924 angenommen. Dagegen sind die sogenannten Heimarbeiter als Arbeitssucher anzusehen, wie ich das bereits in meinem Bescheid vom 4. 7. 1923 zum Ausdruck gebracht habe.

Daß die Rechtsauffassung des früheren Reichsarbeitsministers im vorstehend wiedergegebenen Bescheid falsch ist, geht aus den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen hervor. Das ist auch die Auffassung aller Hausgewerbetreibenden (Hausarbeiter) und weitaus aller solcher Personen und Korporationen, die mit der sozialen Versicherung für Arbeiter zu tun haben. Der § 69 RVO. bestimmt ausdrücklich, daß für den Fall der Arbeitslosigkeit pflichtversichert ist, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist. An dieser Fassung ändert auch der Hinweis des früheren Reichsarbeitsministers nichts. Der § 143 RVO. die Beiträge zur Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenversicherung auf Arbeitgeber und Versicherte verteilt, die Hausarbeiter (Hausgewerbetreibenden) wissen bekanntlich in der Regel die Mittel für Erwerbslosenversicherung selbst aufbringen.

Aus der Formulierung des § 143 kann nicht gefolgert werden, daß nur der Betriebsarbeitnehmer gegen Arbeitslosigkeit versichert sein könnte. Schließlich steht auch gar nicht fest, daß die Hausgewerbetreibenden als Arbeitgeber anzusehen sind. Sie sind auf alle Fälle als Arbeitnehmer zu bezeichnen. Gegenseitige Bezeichnungen gehören Unrecht, ja, solche Bezeichnungen haben schon übergenug von Unrecht geboren.

Über den Begriff "Hausgewerbetreibende" sei in diesem Zusammenhang einiges aus der Anleitung des Reichsversicherungsamtes über den Kreis der nach der RVO. gegen Invalidität und gegen Krankheit versicherten Personen vom 25. April 1912 gesagt. In dieser Anleitung heißt es u. a.:

Die Hausgewerbetreibenden haben die wirtschaftliche Abhängigkeit mit dem Lohnarbeiter, die persönliche Selbständigkeit

mit dem Gewerbetreibenden gemein. Erstere zeigt sich darin, daß sie von einem anderen Gewerbetreibenden (Kaufmann, Fabrikanten usw., auch einem Hausgewerbetreibenden) beschäftigt werden, daß sie auf Rechnung eines Dritten arbeiten, der ebenfalls die wirtschaftliche Gefahr trägt, andererseits aber ihnen die Möglichkeit eigener Verwertung ihrer Erzeugnisse und damit die Erzielung eines Unternehmergewinns nimmt, wiewohl vielmehr nur eine nach dem Stück bemessene Vergütungszahl, die sich wirtschaftlich wesentlich als Arbeitslohn darstellt. Dieses Verhältnis verschiebt sich auch dann nur wenig, wenn der Hausgewerbetreibende die Rohstoffe selbst beschafft und in dem für die abgefertigte Ware gezahlten Preise auch den Stoffwert erstattet erhält. Die Tätigkeit für fremde Rechnung bringt es weiter mit sich, daß der wirtschaftlich mächtigere Auftraggeber die Art der Herstellung, die Lieferzeiten und sonstige Bedingungen einseitig vorschreiben kann. Der hieraus entspringenden oft recht empfindlichen wirtschaftlichen Abhängigkeit steht jedoch die persönliche Selbständigkeit gegenüber, die der in der eigenen Betriebsstätte Tätige im Vergleich mit der Stellung des Fabrikarbeiters ujm. genießt.

Vorstehende Anleitung ist 1912, also vor 16 Jahren, gegeben worden. Daß sich während dieser Zeit die wirtschaftliche und persönliche Abhängigkeit des Heimarbeiters (Hausgewerbetreibenden) noch mehr zu dessen Ungunsten entwickelt hat, steht fest. Wenn man 1912 in der Anleitung nur von der wirtschaftlichen Abhängigkeit und Arbeitnehmerähnlichkeit gesprochen hat, so sind heute Merkmale genug vorhanden, die auf eine Abhängigkeit des Heimarbeiters vom Unternehmer, auch in persönlicher Beziehung, hinweisen. Man kann heute sehr gut beweisen, daß der Hausgewerbetreibende auch persönlich unter der Kommandogewalt des Arbeitgebers steht.

In einem Schreiben vom 6. August d. J. an das Landesarbeitsamt Mitteldeutschland hat sich eine Konferenz der Heimarbeiter in Südhüringen gegen die Auffassung des früheren Reichsarbeitsministers gewandt. Im Antwortschreiben auf diese Eingabe ist zu lesen:

Die Ausführungen Ihres Schreibens vom 6. 8. 1928 demzufolge sich das Landesarbeitsamt mit der Ablichtung, Hausarbeiter, Schmarbeiter und Hausgewerbetreibende als selbständige Gewerbetreibende anzusehen und diese infolgedessen vom Bezug der Erwerbslosenunterstützung auszuschließen, sind in dieser Form irrig.

Es besteht nicht die Absicht, die Heimarbeiter aus dem Personenkreis der in der Arbeitslosenversicherung Versicherten auszuschließen.

Bezüglich der Hausgewerbetreibenden im Sinne des § 162 RVO. hat die Spruchkammer Gotha am 11. 2. 1928 in Übereinstimmung mit dem Bescheid des Herrn Reichsarbeitsministers vom 18. 11. 1927 IV 10. 181/27 im gesetzlichen Spruchverfahren den Standpunkt eingenommen, daß sie vom Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. 7. 1927 (RVO.) nicht erfaßt werden. Die Spruchkammer hat aber zur Entscheidung dieser Frage den Spruchsenat in Berlin angerufen; dessen Entscheidung ist mir bisher nicht bekannt geworden.

Dieses Antwortschreiben des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschland in Erfurt zeigt, daß die Auffassung des früheren Reichsarbeitsministers in der Spruchpraxis Schule gemacht hat. Das erwähnte Urteil aus Gotha ist nur möglich auf Grund des Bescheides.

Inzwischen liegt aber eine Auffassung vom Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung über den Bezug von Erwerbslosenunterstützung für Hausgewerbetreibende vor. In der Abhandlung zur Tätigkeit des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung in den Monaten Februar bis Juli 1928, Reichsarbeitsblatt II (nicht amtl. Teil) S. 381 Nr. 24/1928, wird gesagt:

Soweit der Personenkreis der für den Fall der Arbeitslosigkeit Versicherten auf die für den Fall der Krankheit pflichtversicherten Personen zurückgeht, hat der Senat entschieden, daß Personen, die nach § 169 der Reichsversicherungsordnung von der Krankenversicherungspflicht befreit sind, auch in der Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei sind (R.V. S. IV 269 Nr. 322). Dagegen hat er über die vom Reichsarbeitsminister bekanntlich verneinte Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden für den Fall der Arbeitslosigkeit noch keine Entscheidung getroffen, da in dem Falle, der ihm mit dieser Rechtsfrage unterbreitet war, der Gesichtspunkt der formalen Versicherung nach § 115 RVO. die Bejahung des Anspruchs des Hausgewerbetreibenden auf Versicherungsleistungen notwendig machte.

Demist ist vorläufig zum Ausdruck gebracht, daß die Hausgewerbetreibenden nach wie vor Erwerbslosenunterstützung beziehen können. Die Auffassung des früheren Reichsarbeitsministers wurde also vom Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung nicht akzeptiert.

Die kommende endgültige Entscheidung des Spruchsenats wird genau so ansfallen müssen, wie die oben wiedergegebene Auffassung. Es ist eben irrig, die in der Hausindustrie als Hausgewerbetreibende bezeichneten Personen als Unternehmer zu betrachten. Wir haben es in Wirklichkeit nur mit Haus- oder Heimarbeitern zu tun. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung dieser Personen und Familien ist von Kennern der Verhältnisse in der Hausindustrie mit dem besten Willen nicht anders zu denken, es sei denn von Leuten, die gegen die eigene Überzeugung das Gegenteil behaupten, um wirtschaftliche Vorteile für die Gesellschaftsfraktion der wirklichen Unternehmer sicherzustellen. H. Elflein.

Jugendbewegung.

Der Hamburger Gewerkschaftskongress und die jugendlichen Arbeiter.

Für die sofortige Regelung der Freizeit der jugendlichen Arbeiter. — Für den Ausbau des Berufsschulwesens auf der Grundlage der sozialdemokratischen Vorschläge.

Es. P. Unter den vielen Anträgen, die zum Hamburger Gewerkschaftskongress eingereicht worden sind, befinden sich auch Anträge, die zu den Fragen des Jugendschutzes, der Berufsausbildung und des Lehrlingswesens und zu anderen sozialpolitischen Fragen, die die Jugendlichen angehen, Stellung nehmen. Der Bundesvorstand und der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes haben ebenfalls in zwei Anträgen ihre Stellung zu einigen für die Jugendlichen wichtigen Fragen formuliert.

Ein Antrag beschäftigt sich mit der Freizeit für die Jugendlichen. Nachdem festgestellt ist, daß die von den Gewerkschaften seit langem erhobenen Forderungen nach besonderen sozialpolitischen Schutzbestimmungen für die erwerbs-

tätige Jugend von der Gesetzgebung nicht erfüllt worden sind und der vorliegende Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes nur die Erhöhung des Kindes- und Jugendschulalters und eine Einschränkung der Nachtarbeit der Jugendlichen bringt, dagegen aber nur eine unzulängliche Regelung der täglichen Arbeitszeit vorsieht und schließlich auf die Freizeitanfragen für die Jugendlichen (Frühschluß vor Sonn- und Feiertagen und jährlicher Urlaub) gar nicht eingeht, wird in ihm zum Ausdruck gebracht, daß bei der großen Zahl der Jugendlichen, die nicht in den Genuß des bisher allein durch Tarifverträge festgesetzten Urlaubs kommen, die sofortige gesetzliche Regelung des Urlaubs für Jugendliche eine dringende Notwendigkeit sei. Deshalb richtet, so heißt es in dem Antrag, der 13. Gewerkschaftskongress an die Reichsregierung und an den Reichstag das dringende Ersuchen, die von weiten Kreisen des deutschen Volkes vertretene Freizeitanforderungen für die erwerbstätige Jugend sobald wie möglich zu verwirklichen und zu diesem Zweck das Arbeitsschutzgesetz entsprechend auszugestalten. Weiter wird die Reichsregierung in dem Antrag ersucht, Beginn und Beendigung der allgemeinen Schulpflicht im ganzen Reich einheitlich zu regeln, um der Schwierigkeiten vorzubeugen, die sich aus den erweiterten Kinder- und Jugendschutzbestimmungen ergeben könnten.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf verweisen, daß in der tschechoslowakischen Republik bereits seit 1925 der Urlaub für die Jugendlichen gesetzlich geregelt ist. Und zwar bekommt z. B. jeder Lehrling nach einem halben Jahr ununterbrochener Lehrzeit bereits einen Urlaub von acht Tagen. Was in der Tschechoslowakei möglich ist, müßte nach unserem Dafürhalten auch in der deutschen Republik möglich sein. Der Antrag des ADGB. an die Gesetzgebung ist darum nur zu sehr berechtigt.

In dem zweiten Antrag bzw. in den Leitsätzen werden die Fragen des Berufsschulwesens behandelt. Diese Leitsätze erinnern daran, daß trotz der wiederholten Forderungen der Gewerkschaften ein Reichsberufsschulgesetz noch nicht erlassen worden ist. So genießen noch viele Jugendliche nicht den in Artikel 145 der Verfassung vorgesehenen Berufsschulunterricht. Es wird daher von diesem Reichstag die Verabschiedung des von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingebrachten Reichsschulgesetzes gefordert. Weiter wird gefordert, daß die Einführung des Religionsunterrichts als Pflichtfach abzulehnen ist, dagegen ist der weltliche Charakter der Berufsschulen festzulegen. Bei Ausgestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichts müssen die für die Arbeitnehmer wichtigsten Gebiete, wie Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Betriebsräte- und Gewerkschaftswesen, stärker berücksichtigt werden. Zur gesundheitlichen Förderung der Jugend ist eine schulärztliche Überwachung einzuführen; gleichzeitig sind die Schüler und Schülerinnen über die Gefahren von Volkskrankheiten, über Unfallverhütung, Gesundheitsschutz in den Betrieben und Nothilfe bei Unglücksfällen zu belehren. Schließlich verlangen die Leitsätze neben anderen schulpolitischen Forderungen auch noch, daß den besonders Befähigten aus der Arbeiterklasse der Aufstieg von der Berufsschule zu den höheren Schulen zu ermöglichen ist.

In der gesetzlichen Ausgestaltung des Jugendschutzes, der Berufsausbildung und des Berufsschulwesens ist noch viel zu tun. Es muß endlich Schluß gemacht werden mit der sozialpolitischen Rückständigkeit in den Fragen, die die Jugendlichen angehen. Es ist darum zu begrüßen, daß der ADGB. die Forderungen der Millionen Gewerkschaftsmitglieder erneut zum Ausdruck bringt, daß der Staat die von ihm geforderten Maßnahmen in Angriff nimmt.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Invalidentunterstützung im Schuhmacherverband.

Im genannten Verbande hat nunmehr eine Urabstimmung über die Einführung der Invalidentunterstützung stattgefunden. Hierüber gibt das Organ des Schuhmacherverbandes folgendes Resultat bekannt: Zahl der Mitglieder am Schluß des 2. Quartals 1928: 80 096. Hiervon haben abgestimmt: 30 450 = 38,02 Prozent. Von den abgegebenen Stimmzetteln waren ungültig: 322. Somit wurden gültige Stimmzettel abgegeben: 30 128. Es stimmten mit Ja: 15 833 = 52,55 Prozent. Es stimmten mit Nein: 14 295 = 47,45 Prozent. Die Einführung der Invalidentunterstützung ist somit mit 15 833 Stimmen gegen 14 295 Stimmen angenommen. Die Invalidentunterstützung tritt am 1. Januar 1929 in Kraft.

Wenn man berufsmäßig verlesendet.

Im kommunistischen Thüringer Volksblatt, Nr. 192, vom 17. August 1928 war zu lesen:

Waltershausen. Zu der Notiz aus Waltershausen "Den Waltershäuser SPD.-Größen ins Stammbuch" vom 18. 6. 1928 erklären wir, daß der darin gegen den Gewerkschaftssekretär Karl Ortiepp in Waltershausen erhobene Vorwurf, er habe Arbeiterinteressen verraten, unbegründet ist. Wir bedauern, den Vorwurf gebracht zu haben, und nehmen denselben hiermit zurück.

Der Beklagte übernahm außerdem sämtliche entstandenen gerichtlichen und Anwaltskosten.

Der Arbeiter, Organ des Internationalen Allgewerkschaftlichen Verbandes in der Tschechoslowakischen Republik, also das Organ der kommunistischen Gewerkschaften, brachte in seiner Nummer 36 vom 11. September 1928 folgende Notiz:

Erklärung.

Mit Bezug auf den in der Nummer 20 des "Arbeiters" auf Seite 3, Spalte 1 und 2, unter der Überschrift "Lederarbeiter" erschienenen Artikel erklärt die Redaktion des "Arbeiters", daß sie sämtliche Beleidigungen gegen Herrn Thomas Wata, Fabrikanten in Zlin, mit dem Ausdruck des Bedauerns widerruft und hiermit vollste Genugtuung leistet und verspricht, beleidigende Polemik zu unterlassen.

Was sind das für jämmerliche Gestalten! In Deutschland erwirbt man die berufsmäßigen Verleumder nicht immer. Die meisten kommunistischen Redakteure sind Abgeordnete, d. h. sie sind nicht Redakteure, sondern sie geben nur ihre Namen her. Unter dieser Immunität wird dann Verleumdung getrieben.